

Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement

Departementssekretariat

Auftrag	Leistungsübersicht
<p>Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartementes. Es koordiniert den internen und externen Geschäftsverkehr und unterstützt den Departementsvorsteher in der fachlichen und betrieblichen Führung sowie im Bereich der Aussenbeziehungen. Der Rechtsdienst bereitet insbesondere die Geschäfte für den Regierungsrat und den Grossen Rat vor (Beschwerdeentscheide, Gesetzesvorlagen, Antworten auf parlamentarische Vorstösse, Vernehmlassungen). Dem Sekretariat zugeordnet ist das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, das sich für die Beseitigung jeglicher Form von direkter und indirekter Diskriminierung aufgrund geschlechterspezifischer Merkmale einsetzt und die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen fördert. Administrativ sind dem Sekretariat das Projekt Totalrevision Staatsverfassung und der kantonale Datenschutzbeauftragte angegliedert.</p>	<p>Rechtsdienst</p> <p>Rechtsetzung</p> <p>In der Berichtsperiode wurden die folgenden Erlassänderungen realisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Änderung des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Grossen Rates (zusätzliche Informationsrechte der Aufsichts- und Kontrollkommission). Die Änderung trat am 1. April 2003 in Kraft. - Änderungen des Gesetzes über die Organisation von Regierung und Verwaltung sowie verschiedener damit zusammenhängender Verordnungen (Departementsreform). Inkrafttreten 1. Juli 2003. - Änderungen des Gesetzes über die Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht sowie des Gesetzes über das Arbeitsgericht (Neuregelung der Parteivertretung). Die Änderungen traten am 1. Oktober 2003 in Kraft. - Gesetz über das Archivwesen (Archivgesetz) und Verordnung zum Archivgesetz (Archivverordnung). Inkrafttreten 1. Januar 2004. - Änderung der Geschäftsordnung für den Grossen Rat (Vergrösserung der Planungs- und Finanzkommission auf 17 Mitglieder). Die Änderung trat am 1. November 2003 in Kraft. - Änderung des Kaminfegertarifs. Inkrafttreten 1. Mai 2003. - Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Niederlassungswesen vom 1. Dezember 1948 (Schaffung der Rechtsgrundlage, damit die Kantonspolizei bestimmte Daten bei den Einwohnerkontrollen elektronisch abrufen kann). Inkrafttreten 1. Oktober 2003. - Verordnung über den Gebührenbezug der Kantonspolizei. Die Verordnung trat am 1. September 2003 in Kraft. - Änderung der Verordnung über die Schifffahrt (Schaffung der Rechtsgrundlage für Ausnahmebewilligungen für gewerbsmässig betriebene Fahrgastschiffe auf dem Sempachersee). Inkrafttreten 1. November 2003. - Anpassung der Gebührenansätze in einer Reihe von Verordnungen. Die Änderungen traten am 1. Januar 2004 in Kraft.

Beschwerdewesen 2003

	hängig am 1.1.	Neu-eingänge	Total	erledigt	hängig am 31.12.
Beschwerdeinstruktion	43	135	178	132	46
	hängig am 1.1.	neue	abgewiesen oder nicht eingetreten	ganz oder teilweise gutgeheissen	hängig am 31.12.
Weiterzüge Bundesgericht	-	13	11	1	1
Weiterzüge Verwaltungsgericht	2	10	8	1	3
Weiterzüge Obergericht	-	-	-	-	-

Koordination Aussenbeziehungen

Auftrag

Die Abteilung Koordination Aussenbeziehungen ist zuständig für allgemeine Föderalismusfragen, allgemeine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund sowie für Europafragen. Dabei werden die Dossiers Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) und Versammlung der Regionen Europas (VRE) für die Departementsvorsteherin und für den Regierungsrat betreut. Im Rahmen des Dossiers Zentralschweizerische Regierungskonferenz koordiniert die Abteilung die Evaluation und die Umsetzung von INTERREG-Projekten auf der Ebene Zentralschweiz.

Interkantonale Zusammenarbeit

In Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung wurde ein Planungsbericht über die interkantonale Zusammenarbeit erstellt und Ihrem Rat zugeleitet. Mit Beschluss vom 23. Juni 2003 haben Sie ihn zur Kenntnis genommen.

Zu interkantonalen oder aussenpolitischen Themen wurden zuhanden des Regierungsrates fünf Stellungnahmen vorbereitet. Im Besonderen sind diejenigen zum Legislaturprogramm des Bundes und zu den Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation (WTO) im Bereich der Dienstleistungen (GATS) zu erwähnen.

Zentralschweizer Regierungskonferenz

Innerhalb der Zentralschweizer Regierungskonferenz hatte der Kanton Luzern während der Berichtsperiode den Vorsitz. Die Zusammenarbeitspalette mit den Zentralschweizer Kantonen ist gross, wir weisen auf ein paar ausgewählte Projekte hin:

- Gemeinsame Organisation der Opferhilfe
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (Konkordat in Vorbereitung)
- Zusammenarbeit im Bereich BVG und Stiftungsaufsicht
- INTERREG-Beteiligung Zentralschweiz:
Genehmigung von drei INTERREG-Projekten mit zentralschweizerischer Beteiligung durch den von der Europäischen Kommission eingesetzten interregionalen Ausschuss.
- Massnahmenplan Luftreinhaltung
- in-LUFT; Vorbereitung neue Rechtsform
- S-Bahn Luzern, 1. Etappe
- Einführung Englisch an der Primarschule

Nicht weiter verfolgt werden die Projekte:

- Kinderspital Luzern (Zentralschweiz)
- Geoinformation Zentralschweiz (Ausstieg Kantone Luzern und Uri)

Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Auftrag

Das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, BGFM, fördert die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann und setzt sich für die Beseitigung jeglicher Form von direkter und indirekter Diskriminierung im gesellschaftlichen, familiären, öffentlichen und wirtschaftlichen Bereich ein.

Beratung und Information	2003
a. Beratungen (verwaltungsintern und extern); persönlich, telefonisch, Mail	144
b. Vernehmlassungen (kantonal, national)	12
c. Kontakte/Bestellungen via www.gleichstellung.lu.ch	60
d. Neuauftritt www.gleichstellung.lu.ch : Durchschnittliche Besuchszahl monatlich	500
e. Lancierung Newsletter BGFM (vierteljährlich ab April 03): Interne und externe AdressatInnen (95% per Mail)	565
f. Referate/öffentliche Auftritte/Radiointerviews	7

Der neue Internetauftritt brachte die erwünschte Entlastung bei den Anfragen. Die eingehenden Anfragen (telefonisch oder per Mail) wurden in der Regel innerhalb von 2 Arbeitstagen bearbeitet.

Projekte	2003
a. Tagung «Lohngleichheit und Marktlohn» in Zusammenarbeit mit der Rechtsfakultät der Universität Luzern. Anzahl teilnehmende Fachleute:	35
b. Tagung Gender Mainstreaming in Zusammenarbeit mit Fachhochschule und Universität. Anzahl teilnehmende Kaderleute: Unterstützung bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming bei 2 Dienststellen (UWE, Berufs- und Studienberatung)	86
c. Veröffentlichung Comic «Lily & Hugo» in der Personalzeitschrift TAXI (Gleichstellung im Arbeitsalltag)	6
d. 16 + Tochtertag: Teilnehmerinnen aus dem Kt. Luzern: Grosses Medienfeedback.	807
e. Berufsbildungsmesse ZEBI 2003: «Berufe haben kein Geschlecht» (Messestand und Theaterszenen). Total persönliche Kontakte:	926

Grundsätzliches

Das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann will künftig mit seinen Beratungen, Informationen und Projekten vermehrt aufzeigen, dass Gleichstellung etwas mit dem Alltag aller zu tun hat. Mehr noch, dass Gleichstellung Männern und Frauen Gewinn bringt. Wir sind der Überzeugung, dass Gleichstellungspolitik einen aktiven Beitrag zur Bewältigung der gesellschaftlichen Probleme im 21. Jahrhundert leisten kann.

Abteilung Kultur- und Jugendförderung

Auftrag	Leistungsübersicht
<p>Die Kulturförderung unterstützt wertvolle und kantonal bedeutende kulturelle Bestrebungen in Zusammenarbeit mit Privaten, Gemeinden, anderen Kantonen und dem Bund. Sie fördert gemäss Kulturförderungsgesetz das kulturelle und künstlerische Schaffen beziehungsweise deren möglichst breite Vermittlung insbesondere durch Projekt-, Werk- und Veranstaltungsbeiträge, durch Auszeichnungen, Ankäufe, Aufträge sowie durch Subventionen und Beteiligungen an grossen zentralörtlichen Kulturbetrieben.</p> <p>Die ausserschulische Jugendförderung unterstützt, berät und koordiniert Förderungsprojekte der kommunalen, kirchlichen, verbandlichen und offenen Jugendarbeit und initiiert gemeindeübergreifende regionale Projekte. Sie führt gemäss regierungsrätlicher Verordnung die Geschäfte der kantonalen Kommission für Jugendfragen.</p>	<p>Kulturförderung (Gesamtbetrag knapp 1 Mio. Franken)</p> <p>Gesuche um Unterstützung: 329 Filmgesuche: 21 Total: 350</p> <p>Kunstankäufe: Anzahl: 19 Inventarisierung der kantonalen Kunstsammlung auf EDV</p> <p>Werkbeiträge an Kunstschaaffende (Wettbewerb)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anzahl Teilnehmende Bereich Visuelle Medien: 30 – Anzahl Teilnehmende Bereich angewandte Kunst: 38 – Anzahl Teilnehmende Bereich Theater/Tanz: 16 – Anzahl Teilnehmende Total: 84 <p>Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anzahl Gesuche: 50 <p>Besonderes</p> <p>Im Jahr 2003 hat sich die kantonale Kulturförderung über die Gesuchsbehandlung hinaus insbesondere mit folgenden grösseren Projekten beschäftigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gemeindereform 2000+, Aufgabenteilung Kultur, Projektleitung und Leitung der Arbeitsgruppe Kulturförderung und -vermittlung, – Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Entwurf eines Dekrets über die Staatsbeiträge an das Kunstmuseum Luzern für die Jahre 2004–2007, – Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Entwurf eines Dekrets an die Stiftung Luzerner Theater sowie zum Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Staatsbeiträge an den Trägerverein des Luzerner Sinfonieorchesters für die Jahre 2005–2007, – Botschaft zum Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz für die Jahre 2004–2007, – Botschaft zum Entwurf eines Dekrets über den Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen, – Informations- und Koordinationsarbeiten sowie Herausgabe einer grösseren Publikation/Zeitungsbilage zum Gedenkjahr Bauernkrieg 1653–2003,

- Mitwirkung in der Leitung des Projektes Kulturregion Luzern der Gemeinden der Regionalkonferenz Kultur Region Luzern RKK in Zusammenarbeit mit PASL,
- Vernehmlassung gegenüber Bund betreffend Konzessionsänderungsgesuch der SRG zur Einführung des digitalen Fernsehens.

Jugendförderung

Gesuche um Unterstützung: 31

Besonderes

Schwerpunkte im Berichtsjahr waren:

- Partizipation Jugendlicher im Kanton Luzern,
- Umfrage über die Situation der Jugendarbeit in den Luzerner Gemeinden,
- Gemeindereform 2000+, Aufgabenteilung Kultur, Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendförderung.

Datenschutzbeauftragter

Auftrag	Leistungsübersicht																												
Der Datenschutzbeauftragte (nachfolgend DSB) hat als unabhängige Aufsichtsstelle die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz in der kantonalen und kommunalen Verwaltung zu überwachen. Er berät die Verwaltungsstellen in allen datenschutzrechtlichen Belangen, sorgt für deren Ausbildung und bearbeitet Anfragen und Gesuche von auskunftsersuchenden Personen.	<table> <tr> <td>Anfragen ohne Ablage</td><td>46</td></tr> <tr> <td>Anfragen mit Ablage</td><td>50</td></tr> <tr> <td>Total</td><td>96</td></tr> <tr> <td> </td><td> </td></tr> <tr> <td>wovon betreffend Bereich Informatik</td><td>16</td></tr> <tr> <td>wovon betreffend Bereich Gemeinden</td><td>14</td></tr> <tr> <td>wovon betreffend Bereich Polizei</td><td>7</td></tr> <tr> <td>wovon betreffend Bereich Gesundheit</td><td>11</td></tr> <tr> <td>wovon verschiedene andere Bereiche</td><td>48</td></tr> <tr> <td>Mitarbeit in Projekten</td><td>6</td></tr> <tr> <td>Leitung von Projekten</td><td>0</td></tr> <tr> <td>Geleitete Ausbildungsveranstaltungen</td><td>4</td></tr> <tr> <td>Gehaltene Vorträge</td><td>5</td></tr> <tr> <td>Total Geschäftsfälle</td><td>111</td></tr> </table>	Anfragen ohne Ablage	46	Anfragen mit Ablage	50	Total	96			wovon betreffend Bereich Informatik	16	wovon betreffend Bereich Gemeinden	14	wovon betreffend Bereich Polizei	7	wovon betreffend Bereich Gesundheit	11	wovon verschiedene andere Bereiche	48	Mitarbeit in Projekten	6	Leitung von Projekten	0	Geleitete Ausbildungsveranstaltungen	4	Gehaltene Vorträge	5	Total Geschäftsfälle	111
Anfragen ohne Ablage	46																												
Anfragen mit Ablage	50																												
Total	96																												
wovon betreffend Bereich Informatik	16																												
wovon betreffend Bereich Gemeinden	14																												
wovon betreffend Bereich Polizei	7																												
wovon betreffend Bereich Gesundheit	11																												
wovon verschiedene andere Bereiche	48																												
Mitarbeit in Projekten	6																												
Leitung von Projekten	0																												
Geleitete Ausbildungsveranstaltungen	4																												
Gehaltene Vorträge	5																												
Total Geschäftsfälle	111																												
Bemerkungen																													
Auskunftserteilung																													
	Eine Vielzahl von Anfragen und Gesuchen von Privatpersonen, Gemeinden und kantonalen Verwaltungsstellen wurde bearbeitet. Es ging in den oben aufgeführten Themen häufig um folgende Fragestellungen: Ausländerrecht, Einwohnerkontrolle, Internet, Schulen und Spitäler.																												
	Der Datenschutzbeauftragte hat in verschiedenen gesetzlichen Vernehmlassungsverfahren sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene Stellung genommen.																												
Ausbildung und Kommunikation																													
	Im Bereich der Ausbildung hat der Datenschutzbeauftragte im Jahr 2003 einige verwaltungsinterne Veranstaltungen geleitet (insbesondere im Bereich der Benützung der Informatikmittel am Arbeitsplatz). Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit wurde durch die Veröffentlichung des Tätigkeitsberichtes, einige Auftritte in den Medien sowie durch eine (eher geringe) Anzahl von Vorträgen angemessen wahrgenommen.																												
Projekte																													
	Im Bereich der Projekte sind im Jahr 2003 vor allem drei Themen speziell hervorzuheben: Als Mitglied der Arbeitsgruppen «Revision und Koordination der Rechtsgrundlagen betreffend Informatik», «Statistikgesetz» und «Lupis» konnte der Datenschutzbeauftragte entscheidende Impulse für wichtige Gesetze oder Beschaffungen des Kantons Luzern setzen.																												

Interkantonale Zusammenarbeit

Im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit ist insbesondere die Teilnahme an der Arbeitsgruppe AGIS (Arbeitsgruppe Innere Sicherheit) des Vereins der Schweizerischen Datenschutzbeauftragten (DSB+CPD.CH) zu erwähnen. Diese befasste sich im Jahr 2003 mit folgenden Themen: Umgang der Behörden mit gewaltbereiten Personen, Videoüberwachung und geplante Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und Hooliganismus. Wie bereits sein Vorgänger, wurde auch der Datenschutzbeauftragte in das Büro von DSB+CPD.CH gewählt.

Ressourcen

Seit April 2003 ist ein Mitarbeiter der Informatik zu 50 Prozent beim Datenschutzbeauftragten tätig. Dies erlaubt namentlich die Wahrnehmung folgender gesetzlicher Aufgaben: Überwachung der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz im Informatikbereich, Ausbildung im Bereich der Datensicherheit, Information der Organe über einen Internetauftritt (Merkblätter, Empfehlungen usw.).

Amt für Gemeinden

Auftrag

Das Amt für Gemeinden leitet das Projekt Gemeindereform 2000+ und vollzieht die zugeordneten Aufgaben im Finanzausgleich. Es organisiert Wahlen und Abstimmungen, führt das Stimmregister für Auslandschweizer, prüft Initiativen vor und stellt Antrag zur Erwahrung von Initiativen und Referenden.

Als Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen unterstützt und berät es die Zivilstandsämter, wirkt bei der Registerführung und insbesondere bei der Eintragung aller Veränderungen im Zivilstand von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und bei der Vorbereitung der Eheschliessung ausländischer Brautleute mit. Es beurteilt die Gesuche um Namensänderungen.

Das Amt für Gemeinden bearbeitet Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts und instruiert für das Justiz- und Sicherheitsdepartement und den Regierungsrat Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes.

Das Amt für Gemeinden prüft Gemeindeordnungen, Gemeindeverträge, Korporationsreglemente und Statuten von Gemeindeverbänden und bereitet die Genehmigung durch den Regierungsrat vor. Es erarbeitet Gesetzesvorlagen, Vernehmlassungen und Ant-

Leistungsübersicht

Aufsicht, Vollzug und Beratung

Zivilstandswesen und Namensänderungen

Prüfung von Zivilstandsurkunden (Ausland)

Jahr	Urkunden Geburt	Ehe	Scheidung	Tod	Anerkennung	Total
2003	506	478	73	193	9	1259

Die Organisation und Umstellung auf 11 regionale Zivilstandsämter per 1. Januar 2004 stand im Vordergrund. Ab diesem Zeitpunkt arbeiten die Ämter mit der gesamtschweizerisch vernetzten zentralen Datenbank Infostar (informatisiertes Standesregister).

Namensänderungen

Jahr	Gesuche hängig am 1. 12.	Neueingänge	Total	erledigt	hängig am 31. 12.
2003	32	205	237	199	38

Bürgerrechtswesen

Einbürgerungen

Jahr	ordentliche	erleichterte	Wieder- einbürgerung	Entlassung aus dem Schweizer Bürgerrecht	Total
2003	956	259	3	6	

Wahlen und Abstimmungen

In der Berichtsperiode wurden an 3 Abstimmungstagen 11 eidgenössische und 1 kantonale Abstimmung organisiert und durchgeführt. Am 6. April 2003 fanden die Regierungsratswahlen (1. Wahlgang) und die Grossratswahlen statt. Am 18. Mai 2003 wurde der 2. Wahlgang für die Regierungsratswahlen durchgeführt. Die National- und Ständeratswahlen erfolgten am 19. Oktober 2003. Die beiden Ständeräte wurden im ersten Wahlgang gewählt.

wortentwürfe für parlamentarische Vorstösse im Zuständigkeitsbereich des Amtes und führt das Sekretariat der Gemeindeschreiberprüfungskommission.

Kantonale Vorlagen

Volksabstimmung am 19. Oktober 2003

Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse am Schwanderholzstutz zwischen Wolhusen und Entlebuch

Ja 65 505 Nein 47 274 Stimmbeteiligung 49,14%

Am 31. Dezember 2003 waren die folgenden 7 Volksbegehren hängig:

- Kantonale Wohnbauinitiative für ausserordentliche Massnahmen zur Behebung der Wohnungsnot und bei Mangel an preisgünstigen Wohnungen (eingereicht am 2. 7. 1991)
- Volksinitiative Fairness bei den Einbürgerungen: Initiative für einheitliche Einbürgerungsverfahren (eingereicht am 15. 2. 2002)
- Volksinitiative Fairness bei den Einbürgerungen: Initiative für ein Beschwerderecht (eingereicht am 15. 2. 2002)
- Volksinitiative zur Stärkung der Familie «Ja zur Familie» (eingereicht am 10. 3. 2003)
- kantonale Standesinitiative für eine eigenständige, friedensorientierte UNO-Politik der Schweiz (eingereicht am 29. 8. 2003)
- Volksinitiative «Steuern vors Volk» (eingereicht am 10. 10. 2003)
- Volksinitiative betreffend das Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) «Bildung für alle!» (eingereicht am 30. 10. 2003)

Weitere juristische Dienstleistungen

Beschwerdeinstruktion

Beschwerden in den Sachgebieten Vormundschafts-, Stimm- und Gemeinderecht

Jahr	häufig am 1. 1.	Neueingänge	Total	erledigt	häufig am 31. 12.
2003	2	22	24	10	14

Rechtsetzung

- Teilrevision der Verordnung über das Zivilstandswesen (SRL Nr. 201)
- Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Schwyz und dem Regierungsrat des Kantons Luzern vom 23. September 2003 über die Führung des Zivilstandsamts für den Zivilstandskreis «Luzerner Seegemeinden»

Grossratsbeschlüsse

B 159: Grossratsbeschluss über die Verlängerung der Volksinitiativen «Für einheitliche Einbürgerungsverfahren» und «Für überprüfbare Einbürgerungen»

B 21: Grossratsbeschlüsse über die Vereinigung der Friedensrichterkreise Rickenbach und Pfeffikon sowie Römerswil und Herlisberg zu je einem Friedensrichterkreis

Gemeindeentwicklung

Finanzausgleich

Mit der Einführung des neuen Gesetzes über den Finanzausgleich (SRL Nr. 610) erfuhr der Finanzausgleich im Jahr 2003 einen kompletten Systemwechsel. Da diese Umstellung eng verbunden war mit einer Aufgabenreform, ist ein direkter Vergleich der Finanzausgleichszahlung mit dem Vorjahr nicht möglich.

Am 25. März 2003 wurden die ersten Verfügungen nach dem neuen Finanzausgleichssystem vorgenommen. Aufgrund von Korrekturen bei den Schülerzahlen sowie der fehlenden Daten für die Entschuldung und die Übergangsregelung wurde den Gemeinden am 20. Juni 2003 eine zweite Verfügung zugestellt. Insgesamt ist die Umstellung auf das neue Finanzausgleichssystem ohne Probleme verlaufen.

Folgende Finanzausgleichszahlungen wurden 2003 verfügt:

– Ressourcenausgleich	75,19 Mio. Fr.
davon	
Finanzierung durch den Kanton	50,13 Mio. Fr.
Horizontale Abschöpfung	25,06 Mio. Fr.

– Topografischer Lastenausgleich	18,36 Mio. Fr.
– Bildungslastenausgleich	22,44 Mio. Fr.
– Soziallastenausgleich	11,60 Mio. Fr.
– Infrastrukturlastenausgleich	11,60 Mio. Fr.
– Entschuldungsbeitrag	11,67 Mio. Fr.
Total Zahlungen durch den Kanton	125,8 Mio. Fr.

In den Fonds für Sonderbeiträge wurde der budgetierte Betrag von 7 Mio. Franken eingelagert. Aus diesem Fonds erfolgten im Jahr 2003 noch keine Auszahlungen an Gemeinden.

Gemeindereform

Nach Einführung des neuen Finanzausgleichs haben die Fusionsprojekte von Gemeinden zugenommen. Sie werden in diesem Prozess vom Kanton her intensiv unterstützt. Im Jahr 2003 haben die Gemeinden Kulmerau, Triengen, Wilihof sowie Herlisberg und Römerswil der Vereinigung zugestimmt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Vorbereitung der Botschaft zum Entwurf eines neuen Gemeindegesetzes.

Rechtsetzung

- Botschaft B 157 des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Entwurf eines Gesetzes über die Amtsdauer von Behörden und weiteren Organen bei der Vereinigung oder Teilung von Einwohnergemeinden vom 11. Februar 2003
- Botschaft B 158 des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Beromünster und Schwarzenbach vom 11. Februar 2003
- Botschaft B 27 des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Entwurf eines neuen Gemeindegesetzes vom 14. Oktober 2003
- Botschaft B 33 des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Kulmerau, Triengen und Wilihof vom 2. Dezember 2003

Regierungsstatthalterin und Regierungsstatthalter

Auftrag

Die Regierungsstatthalterin und die vier Regierungsstatthalter sind die einzige Verwaltungsbehörde auf Amtsebene und tragen zum Ausgleich der Interessen und zum gegenseitigen Verständnis zwischen Kanton und Gemeinden, Bürgerschaft und Staat bei.

Sie sind allgemeine Aufsichtsbehörde über die Gemeinden ihres Amtes und deren Behörden, fachliche Aufsichtsbehörde im Vormundschafts- und Teilungswesen sowie unmittelbare Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen. Sie sind Beschwerdeinstanz in Kindesschutzsachen und bei Verfahren in Erbschaftsfällen. Die Regierungsstatthalterin und die Regierungsstatthalter entscheiden über Grundstückserwerbe durch Personen im Ausland, über Adoptionen, über den Entzug der elterlichen Sorge, über

Leistungsübersicht

Gemeindeaufsicht

Die Regierungsstatthalterin und die Regierungsstatthalter haben gemäss Gemeindegesetz alle vier Jahre die Geschäftsführung der Gemeinden und ihrer Behörden zu untersuchen. Diesem Turnus entsprechend wurde der nächste Untersuch der Einwohnergemeinden und der Korporationsgemeinden vorbereitet. Bei den Korporationen wurden die Untersuchung durchgeführt. Bei den Einwohnergemeinden wurde mit dem Untersuch begonnen. Bis Mitte 2004 werden diese abgeschlossen sein.

Gemeindereform 2000+

Im Rahmen der Gemeindereform 2000+ wirken die Regierungsstatthalter und die Regierungsstatthalterin intensiv in der Projektleitung und in verschiedenen Teilprojekten, wie Neugestaltung der Gemeindeorganisation, Finanzhaushalt und Finanzaufsicht sowie im Teilprojekt Soziales mit. In verschiedenen Projekten von Gemeinden und Gemeindegruppen, insbesondere bei verschiedenen Zusammenarbeits- und Fusionsprojekten, arbeiten wir als Kantonsvertreter in den Projektorganen aktiv mit.

Zivilstandswesen

Die Regierungsstatthalterin des Amtes Willisau ist Projektleiterin der Reorganisation Zivilstandswesen für den Kanton Luzern. Zusammen mit den Gemeinden wurden die regionalen Zivilstandskreise gebildet und eine Standortgemeinde bestimmt, welche das regionale Zivilstandamt ab 1. Januar 2004 führen wird. Die Projektarbeiten sind so weit abgeschlossen, dass die elf regionalen Zivilstandsämter ihre Arbeit Anfang 2004 aufnehmen können.

die fürsorgerische Freiheitsentziehung für Erwachsene und über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen bei Aufnahme von Kindern zwecks späterer Adoption. Der Regierungsstatthalter des Amtes Luzern ist einzige kantonale Stelle für die Umsetzung des Haager Übereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HAÜ). Die Regierungsstatthalter besorgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege die Rechtshilfe und die Vollstreckung durch Ersatzvornahme und unmittelbaren Zwang.

Finanzaufsicht

Im Rahmen der allgemeinen Finanzaufsicht prüfen die Regierungsstatthalter und die Regierungsstatthalterin alljährlich die Voranschläge und die Rechnungen auf Rechtmässigkeit. Am 1. Januar 2003 ist das Gesetz über den Finanzausgleich in Kraft getreten. Das neue Gesetz bezweckt einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons. Bei der Umstellung mussten insbesondere die bisherigen «Finanzausgleichsgemeinden» intensiv begleitet werden.

Die Regierungsstatthalterin und die Regierungsstatthalter arbeiten zudem im Teilprojekt Pilotausweitung Kostenrechnung für die Gemeinden (KORE) mit.

In einem vierjährigen Turnus werden, in Absprache mit der kantonalen Steuerverwaltung, die Steuerämter der Gemeinden in Bezug auf Organisation und Aufgabenerfüllung einer eingehenden Überprüfung unterzogen.

Soziales

Die Qualitätsprüfung der Alters- und Pflegeheime wurde weitergeführt. Im Rahmen dieser Untersuchungen (alle 4 Jahre) wird überprüft, ob die Qualität der Dienstleistungen gegenüber den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern gewährleistet ist. Die Ergebnisse sind im Allgemeinen gut bis sehr gut und werden von den Heimen und ihren Trägergemeinden mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Das Instrumentarium wurde für den dritten Untersuchungszyklus, welcher von 2003 bis 2006 dauern wird, an die veränderten Verhältnisse angepasst. Eine Vertretung der Regierungsstatthalter hat Einstieg in der «Arbeitsgruppe Pflegeheimplanung» des Gesundheits- und Sozialdepartementes.

Vormundschaftswesen und Kindesrecht

Mit der Revision des EG ZGB haben sich die Aufgaben der Regierungsstatthalter und der Regierungsstatthalterin im Bereich des Vormundschaftswesens und des Kindesrechts stark verändert. Anstelle von Detailkontrollen in jedem Einzelfall haben sie in Anbetracht einer neuen Bestimmung in der kantonalen Vormundschaftsverordnung ein Instrumentarium entwickelt, um künftig alle 4 Jahre das Vormundschaftswesen in den Gemeinden überprüfen zu können. Mit den Inspektionen wurde im Herbst 2002 begonnen. Bei den Verwaltungsbeschwerden im Vormundschafts- und Kinderschutzwesen nimmt die Komplexität der Fälle zu.

Fürsorgerische Freiheitsentziehung

Das Verfahren für die Fürsorgerische Freiheitsentziehung ist mit dem revidierten EG ZGB wesentlich verändert worden. Die Neuerungen sind gut eingeführt und haben sich in der Praxis bewährt. Es ist festzustellen, dass in diesem Bereich für die Regierungsstatthalterin und die Regierungsstatthalter keine wesentliche Arbeitsentlastung stattgefunden hat, wie dies ursprünglich bei der Gesetzesrevision angenommen wurde.

Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht

Auftrag

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht (ABVS) ist Aufsichtsbehörde über die Vorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen, Kaderstiftungen, patrimoniale Fonds) mit Sitz im Kanton Luzern und über die kantonalen gemeinnützigen Stiftungen. Zudem ist es Änderungs- und Umwandlungsbehörde für alle

Leistungsübersicht

Rechtspflege

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht hat in der Berichtsperiode folgende Entscheide gefällt:

Änderungen von Stiftungsurkunden	19
Reglementsprüfungen	64
Verfügungen betr. definitive Registrierung	-
Fusionen/Liquidationen von Stiftungen	24
Teilliquidationen	8
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	13

gemeinnützigen Stiftungen im Kanton Luzern. Das ABVS prüft die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln, figuriert als Be- schwerdeinstanz und entscheidet unter anderem über Urkunden- änderungen, Fusionen, Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen. Zudem führt es das Register für berufliche Vorsorge.

Aufsichtsentlassungen	2
Behördliche Massnahmen, Beschwerden usw.	84
Total	214

Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass eine stetige Zunahme der Fälle zu verzeichnen ist.

Vermögensschutz

Abnahme Jahresberichte und Rechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen:	632
---	-----

Wegen der angespannten Anlagesituation musste das ABVS im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen vermehrt eingreifen.

Unterdeckung und Sanierung von Vorsorgeeinrichtungen

Wegen der angespannten Wirtschafts- und Börsenlage ist die Anzahl Vorsorgeeinrichtungen, die eine Unterdeckung aufweisen, gestiegen. Im Kanton Luzern waren im Jahre 2002 41 Pensionskassen in Unterdeckung und müssen zum Teil saniert werden. Das sind 16 Prozent der in Frage kommenden Vorsorgeeinrichtungen. Gesamtschweizerisch sind 20 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung. Gemessen an der gesamtschweizerischen Situation stehen die Vorsorgeeinrichtungen im Kanton Luzern somit noch relativ gut da. Für die Aufsichtsbehörde sind die Unterdeckungs- und Sanierungsfälle eine besondere Herausforderung, da unter anderem vermehrt behördliche Interventionen notwendig sind. Zudem ist eine enge Überwachung der sich in Sanierung befindenden Vorsorgeeinrichtungen notwendig. Dieses Controlling ist eine Dauer- aufgabe der Aufsichtsbehörde und kann sich in vielen Fällen über Jahre erstrecken.

Projekt «Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht»

Im Jahre 2002 hat die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) das Projekt für eine Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht lanciert. Als grösste Aufsichtsbehörde in der Zentralschweiz ist das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Luzern in diese Projektarbeiten stark involviert. Nach aufwändigen Vorbereitungsarbeiten ist nun ein Entwurf eines Konkordatsvertrages erarbeitet worden, der den sechs Regierungen der Zentralschweizer Kantone zur Vernehmlassung zugestellt wird. Kommt das Konkordat zustande, wird die neue Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht voraussichtlich am 1. Januar 2006 ihre Arbeit aufnehmen können.

Vermessungsamt

Auftrag

Das Vermessungsamt, seit 1. Juli 2003 Abteilung für Geoinformation und Vermessung, ist die Fachstelle für die Verwaltung raumbezogener Daten im Kanton. Sie leitet, koordiniert und überwacht die Arbeiten bezüglich Geoinformation und amtliche Vermessung. Sie schult und berät die Dienststellen des Kantons, Gemeinden und Dritte. Im Bereich Geoinformation sorgt die Abteilung für den fachgerechten und wirtschaftlichen Umgang mit Geodaten und Geoinformation und führt das kantonale Geografische Informationssystem (GIS). Im Bereich amtliche Vermessung

Leistungsübersicht

Koordination und Beratung GIS (Geografisches Informationssystem)

Die Koordination der raumbezogenen Daten der Verwaltung ist eine zentrale Aufgabe. Dadurch werden Doppelspurigkeiten vermieden und vorhandene Grundlagen, Daten und Ressourcen optimal genutzt. Die Erarbeitung des Datenmodells Gefahrenkarte, die Durchführung von Schulungen in Form von Kursen und Workshops und die Beratung und Unterstützung von Kunden vor Ort oder mittels Hotline waren 2003 wiederum die Hauptaufgaben. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Mitarbeit in interkantonalen, schweizerischen und europäischen Arbeitsgruppen zur Förderung von Synergien (SIK-GIS, IGArc, ZRK, SOGI, EUROGI usw.).

Anzahl Dienststellen mit GIS-Einsatz	17
GIS-Anwenderschulung; Anzahl Kursteilnehmer	8

Geodatenmanagement

Die Führung des GIS Kanton Luzern bildete den Schwerpunkt der Tätigkeit 2003. Die gesamte verwaltete Datenmenge hat dabei weiter zugenommen. Um diese Daten ei-

nimmt die Abteilung die Leitungs- und Aufsichtsfunktion gegenüber dem Bund wahr. Die amtliche Vermessung dient der geografischen und geometrischen Beschreibung des Grundeigentums und der damit verbundenen Objekte und Sachverhalte. Zusammen mit dem Grundbuch gewährleistet sie die Sicherung des Grundeigentums und die Verfügbarkeit aktueller Grunddaten. Die Aufgaben der Vermessungsaufsicht umfassen die Planung und Kontrolle der Arbeiten, die administrative und finanzielle Abwicklung der Projekte und den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Erlasse.

nem möglichst breiten Benutzerkreis innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung zur Verfügung zu stellen, wurde eine zentrale Raumdatenbank (ZRDB) in Betrieb genommen. Basierend auf dieser Datenbank wurde die Integration von Web-basierten Technologien ausgebaut und die direkte Anbindung von Dienststellen in einem Pilotbetrieb getestet.

Verwaltete raumbezogene Daten
Umfang zentrale Raumdatenbank

> 1000 Gigabyte
60 Gigabyte

Geoapplikationen

In der Berichtsperiode wurden 105 neue oder bestehende Projekte verwirklicht oder weiterentwickelt. Die nachfolgenden Beispiele sollen die produktorientierten Aufgaben und Tätigkeiten in einigen Fachbereichen veranschaulichen.

- Erarbeitung der Waldbestandeskarte auf der Grundlage von stereoskopischen Luftbildern,
- Erarbeitung eines Atlas des Kantons Luzern,
- Erarbeitung von 3-D-Gebäudemodellen zur Berechnung der Lärmausbreitung,
- prozessorientierte kartographische Unterstützung des Notrufes 144 und Ausweitung der Applikation auf die Kantone Nid- und Obwalden,
- Mitarbeit bei der Erstellung des Lebensrauminventars in Zusammenarbeit mit dem Amt für Natur- und Landschaftsschutz.

Leitung und Aufsicht amtliche Vermessung

In der Erhebung, Erhaltung und Erneuerung der Vermessungswerke wurden 2003 folgende Kenngrössen erreicht:

Vom Bund und vom Kanton anerkannte Werke	17
Neu eröffnete Werke (abgeschlossene Verträge)	3
Anzahl laufende Werke am 31.12. 2003	53

Bezüglich Nachführung und Sicherung der Vermessungswerke im Kanton interessieren die folgenden Kenndaten, bezogen auf 2002. Die Werte für 2003 sind noch nicht verfügbar.

	Anzahl	Ertrag in Fr.
Grundeigentum, Mutationen und Vermarkungen	646	1 754 500
Gebäudemutationen und Bestandesänderungen	2 447	2 026 200
Handänderungen	7 777	238 200
 Sicherung von Plänen und Akten auf Mikrofilm		in 22 Gemeinden
Sicherung auf elektronischen Datenträgern		Tages- und Wochensicherung
Versicherung gegen Elementarschäden		
und diverse Risiken		sämtliche Vermessungswerke

Vermessungsprodukte

Im produktorientierten Bereich der amtlichen Vermessung wurden für den Übersichtsplan (inkl. Grundlagen für die Landwirtschaft) und im Nachführungskreis Meggen (Werte für 2002) folgende Kenngrössen erreicht:

	Anzahl	Ertrag in Fr.
Übersichtsplan, nachgeführte Gemeinden oder Teilgemeinden		43
Parzellennetz, nachgeführte Gemeinden oder Teilgemeinden		43
Bewirtschaftungspläne, überholt und neu berechnet, Gemeinden		10
 Grundeigentum, Mutationen und Vermarkungen	77	238 200
Gebäudemutationen und Bestandesänderungen	266	245 300
Rekonstruktionen und Regiearbeiten		27 300
Handänderungen	519	15 200

Besonderes

Mit der Departementsreform wurde das Vermessungsamt per 1. Juli 2003 in die Abteilung Geoinformation und Vermessung der neu geschaffenen Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) übergeführt. Fast gleichzeitig

konnten die Arbeiten und die Beratung des neuen Gesetzes über die Geoinformation und die amtliche Vermessung (Geoinformationsgesetz, SRL Nr. 29) abgeschlossen werden. Der Gesetzesentwurf wurde vom Parlament verabschiedet und tritt auf 1. Januar 2004 in Kraft. Damit werden die Aufgaben der Abteilung Geoinformation und Vermessung neu definiert und zum Teil ausgeweitet (vor allem im Bereich Koordination).

Die Zentrale Raumdatenbank basierend auf ArcSDE und Oracle wurde in Betrieb genommen. Damit können geografische Daten, Karten und Pläne via Intranet und Internet (über Geoshop und ArcIMS) oder direkt zur Verfügung gestellt und bezogen werden.

Historisches Museum

Auftrag	Leistungsübersicht
<p>Das Historische Museum vermittelt, sammelt, erhält, dokumentiert und erforscht bewegliche Kulturgüter aus dem Kanton Luzern und der Innerschweiz. Dabei bilden die Ausstellungen und ihre Vermittlung die Schwerpunkte. Die Sammlungstätigkeit konzentriert sich auf regionale Aspekte der Themen Kunsthandwerk, Tourismus, Textilien, industrielle Produkte, Schule, Militaria und religiöse Volkskultur.</p>	<p>Grunddaten Besucherzahl 2003: 19 042 (1. 9.–28. 11. geschlossen) Schülerinnen und Schüler: 3535 (285 Klassen) Davon zahlende Besucher: 7825 Kostendeckungsgrad (in Prozent): 11% Zuschuss pro Besucher: Fr. 77.80</p> <p>Ausstellungen Die Produktionen des Museums wurden in den Medien rege kommentiert: 35 grössere Beiträge. Führungen und Ateliers: 263 Lehrgänge für Schulen und Gruppen: 3</p> <p>Permanente Ausstellung Der Grossen Rat hat den Umbau und die Neueinrichtung des Museums beschlossen (B 125). Die 1986 eröffnete permanente Ausstellung wurde entfernt und eingelagert. In den Monaten Februar bis Juni 2003 wurden der Herrenkeller und das Nebengebäude am Museumshof umgebaut. Die neue permanente Ausstellung wurde von September bis November neu eingerichtet und wie geplant am 28. November 2003 eröffnet. Der vom Grossen Rat genehmigte Budgetrahmen wurde eingehalten.</p> <p>Sonderausstellungen Sonderausstellungen pro Jahr: 2 Anzahl Eigenproduktionen: 2 Besucherzahlen: 19 042 Vorträge, Podiumsgespräche oder Ausflüge im Rahmenprogramm: 12</p> <p>Museumsshop Kostendeckungsgrad: wird erstmals 2004 ermittelt.</p> <p>Forschung und Dienstleistungen</p> <p>Sammlung und Forschung Das Museum führt ein wissenschaftliches Inventar und inventarisiert die Neueingänge innerhalb von 3 Monaten. Inventarisationsgrad Altbestand: 80 Prozent. Der Altbestand wird erst nach Abschluss der Neueinrichtung, ab 2004, weiter inventarisiert werden können. Die Objekte werden fachgerecht gelagert und sind effizient erschlossen.</p> <p>Publikationen Zwei Bücher und zwei Faszikel «Ins Licht gerückt» sind vom Museum herausgegeben worden.</p> <p>Wissenschaftliche und technische Dienstleistungen Die Anzahl der wissenschaftlichen Auskünfte zum Museumsbestand ist noch nicht ermittelt worden. Das Museum hat in 13 Fällen regionale und lokale Museen im Kanton Luzern beraten oder für sie technische Dienstleistungen vollzogen.</p>

Staatsarchiv

Auftrag

Das Staatsarchiv dient der Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung des Schriftgutes (Unterlagen), das im Besitz des Kantons Luzern ist, und das aus allen Tätigkeitsbereichen des Kantons und seiner Verwaltung hervorgeht. Im Weiteren sammelt und sichert das Staatsarchiv Unterlagen jeglicher Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und die aus historischer und kultureller Sicht erhaltenswert sind. Es bewahrt die genannten Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern.

Leistungsübersicht

Dienstleistungen

Unterlagen bereitstellen, temporär sichern und entsorgen

Zuwachs 2003

Staatliche Archivalien	38 Ablieferungen von 31 Dienststellen, total 860 Laufmeter ¹
Nichtstaatliche Archivalien	23 Ablieferungen von Vereinen, Institutionen und Personen, total 71 Laufmeter

¹ Inbegriffen sind auch jene Akten, die wegen fehlender Archivwürdigkeit im Rahmen der Verzeichnung liquidiert wurden oder aus verwaltungsrechtlichen Gründen noch einige Zeit aufbewahrt werden.

Erschliessung 2003

Staatliche Archivalien	63 Verzeichnisse zu modernen Ablieferungen und 3 zu älteren Beständen,
Nichtstaatliche Archivalien	18 Verzeichnisse zu nichtstaatlichen Ablieferungen

Konservierung/Restaurierung¹ 2003

Restauriert/Konserviert	21 Bände, 211 Wachssiegel
Konservierungsschachteln	211 Stück
Pläne entrollt	391 Stück
Einbinden von Repertorien und Büchern	54 Bände

¹ Restaurieren: Wiederherstellung schwerstgeschädigter Bände – Konservieren: Reparieren weniger stark beschädigter Bände – Schutzschachteln für leicht beschädigte Bände und solche mit Metallbuckeln zum Schutz der Nachbarbände.

Verfilmung 2003

Bestände aus dem eigenen Archiv	11 35-mm-Filme, 7700 Aufnahmen 106 16-mm-Filme, 170 200 Aufnahmen
Rückvergrösserungen von Archivalien ab Mikrofilm zur freien Benützung im Lesesaal	ca. 5000
Projekt Zeitungsverfilmung ¹	107 35-mm-Filme, 74 900 Aufnahmen

¹ Verfilmung der nicht täglich erscheinenden Zeitungen des Kantons Luzern, Projekt angelegt auf 10 Jahre, Rechtsgrundlage RRB Nr. 1086, 2001 August 21.

Aktenvernichtung 2003

Für Dienststellen (z. B. Kantonspolizei)	13 Dienststellen, ca. 540 Ifm
Aus eigenen Beständen (Auftragsarchivierung)	ca. 240 Ifm

Informieren, Beraten und Betreuen Vorarchivische Betreuung, Benutzer/-innen¹ 2003

Besuchte Dienststellen und Gerichte	25
Benutzer/-innen in den Lesesaalen	489 Personen und 25 Dienststellen an 4048 Tagen
Benutzer/-innen an der Anmeldung	ca. 350 Personen
Telefonauskünfte	werden nicht gezählt

¹ Weiterführende Angaben und Informationen findet man im ausführlichen Jahresbericht, der seit 1971 jährlich separat herausgegeben wird.

Semesterkurse an der Uni Luzern	2: Paläographie des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Methoden der Quellenedition
Führungen	34 Führungen/520 Personen

¹ Einen Überblick über die Forschungsthemen bietet der ausführliche Jahresbericht.

Reprographie

Mikrofilme, Dias, Vergrösserungen, Buchscanner-Kopien

Bestände von auswärtigen Archiven	1 35-mm-Film, ca. 700 Aufnahmen
Farbdias und Schwarzweissnegative	127 Stück
Schwarzweissvergrösserungen	65 Stück
Buchscanner-Kopien ¹	ca. 3000 Stück

¹ Kopien aus Archivalien für Dienststellen und private Benutzer

Forschen und Publizieren

Publikationen 2003¹

Projekt 1:

Luzerner Historische Veröffentlichungen (LHV)

Bd. 38: Gregor Egloff, Herr in Münster. Die Herrschaft des Kollegiatstifts St. Michael in Beromünster in der luzernischen Landvogtei Michelsamt am Ende des Mittelalters und in der frühen Neuzeit (1420–1700)

Projekt 2:

Beitragspublikationen

Verschiedene Aufsätze in Fachzeitschriften oder Sammelpublikationen, detailliert aufgeführt im ausführlichen Jahresbericht

Projekt 3:

Rechtsquellen

Fortsetzung der Arbeit gemäss Projektplan

Projekt 4:

Kantongeschichte

Fortsetzung der Arbeit gemäss Projektplan, 1 Aufsatz zum Thema Kulturkampf in einem in Cambridge erschienenen Band.

¹ Weiterführende Angaben und Informationen findet man im ausführlichen Jahresbericht, der seit 1971 jährlich separat herausgegeben wird.

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Auftrag

Zur kulturellen Identität des Kantons Luzern gehören wesentlich das bauliche und kulturelle Erbe, also die Bau- und Kulturdenkmäler. Der Auftrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie ist die Erforschung und Erhaltung, der Schutz und die Pflege dieser Bau- und Kulturdenkmäler auf Kantonsgebiet im Hinblick auf eine unversehrte Weitergabe an künftige Generationen. Das Amt kommt dieser Aufgabe in Zusammenarbeit mit den Eigentümern, dem Bundesamt für Kultur, den Gemeinden und den am Denkmal

Leistungsübersicht

Allgemeines

Gemeindereform 2000+, Aufgabenteilung Denkmalpflege und Archäologie: Schlussbericht der Arbeitsgruppe erstellt. Vorbereitung der Zusammenlegung der Dienststelle an einem neuen Standort (Libellenrain 15, Luzern).

Denkmalpflege

Inventarisierung

Pilotprojekt für ein Bauinventar über das ganze Kantonsgebiet abgeschlossen. Wissenschaftliches Inventar «Die Kunstdenkmäler der Schweiz», Band Luzern-Land: Manuskripte erstellt für die Gemeinden Buchrain und Ebikon.

Tägigen nach. Voraussetzung für Denkmalpflege und Archäologie ist die Kenntnis der Objekte. Deshalb führt das Amt Inventare. Die Denkmäler sind Veränderungen unterworfen, Fundstellen werden durch Bautätigkeit oder Erosion zerstört. Die kantonale Denkmalpflege nimmt ihre Aufgabe durch Beratung, Schutz und Beiträge wahr, die Kantonsarchäologie durch Beratung und archäologische Untersuchungen. Zur fachgerechten Aufbewahrung der in diesem Zusammenhang entstehenden Dokumentationen und gemachten Funden führt das Amt Depots und Archive. Das Amt betreibt Öffentlichkeitsarbeit, die Kantonsarchäologie unter anderem mit der archäologischen Ausstellung im Historischen Museum.

Beratung, Denkmalschutz und Beiträge	
Unterschutzstellungen	8
Schutzentlassungen	0
Abgeschlossene Restaurierungen und weitere Massnahmen	66
Archiv und Depot	
Ankauf und Sicherstellung des den Kanton Luzern betreffenden Teils der historischen Fotoserie «Vues de la Suisse» von Adolphe Braun. Zustandsermittlung Fotonegative abgeschlossen. Evaluation für eine objektbezogene Datenbank abgeschlossen.	
Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit	
Europäischer Tag des Denkmals (13. 9. 2003): Thema: Glas; Besucher: ca. 1600. Gezeigte Objekte: Doppleschwand, Pfarrkirche St. Nikolaus; Luzern, Kloster St. Anna auf Gerlisberg; Luzern, Glasmalereiatelier Stooss; Sursee, Hinterglasmalerei aus dem Stadtmuseum; Willisau-Stadt, Ausgrabung Stadtburg im Haus Bergli. Jahresbericht im Jahrbuch «Archäologie, Denkmalpflege, Geschichte» der Historischen Gesellschaft Luzern. Vorgestellte Objekte und Massnahmen: 37.	
Archäologie	
Fundstelleninventar Fortsetzung des Pilotprojekts für die geplante Aktualisierung des Inventars, Prospektion in 49 Gemeinden.	
Archäologische Ausgrabungen: 11 Archäologische Baubegleitungen, Baustellenkontrollen und Sondierungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben: 21	
Archiv und Depot	
Vereinheitlichung der Lagerungssysteme, Optimierung der Datenbanken, erste vorbereitende Massnahmen im Hinblick auf die Zusammenlegung der Depots.	
Archäologische Ausstellung im Museum	
Abbau des letzten Teils der Ausstellung im Natur-Museum, Bereitstellung des Fundguts und Mitarbeit bei der Einrichtung der archäologischen Abteilung im Historischen Museum.	
Besonderes und Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit	
In Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Sursee: Organisation einer Vortragsreihe zur Schweiz in römischer Zeit unter besonderer Berücksichtigung des römischen Vicus Sursee sowie einer Publikation: H. Fetz, Ch. Meyer-Freuler, J. Gerig, Der Vicus Sursee – eine römische Kleinstadt zwischen Mittelland und Alpen (Surseer Schriften G 6, Sursee 2003).	
Unterstützung der Publikation und Ausstellung eines Schatzfunds von 705 Silbermünzen aus Sursee: J. D. Tabernero, Ein Hortfund der Zeit um 1843 aus Sursee (LU), Inventar der Fundmünzen der Schweiz 7, Bern 2003 (Ausstellung im Münzkabinett Winterthur Ende 2003).	
Europäischer Tag des Denkmals (13. 9. 2003): Führungen auf der Ausgrabung der Stadtburg von Willisau. Jahresbericht im Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern.	
Vorbereitung der Drucklegung der Publikation: P. Eggenberger, Willisau. Im Spiegel der Archäologie, ASL 5. Band 2 (erscheint im Frühjahr 2004).	

Sicherheitsdepartement

Koordination Straf- und Massnahmenvollzug

Auftrag	Leistungsübersicht
Der Abteilung Koordination Straf- und Massnahmenvollzug im Departementssekretariat ist der Vollzug der Freiheitsstrafen (ab 30 Tagen) und der Massnahmenvollzug (der stationären Massnahmen) übertragen.	
	Vollzogene Bussenumwandlungen* 55
	Neu angeordnete Freiheitsstrafen 381
	Neu angeordnete Massnahmen 31
	Beschwerden gegen Strafantrittsverfügungen des Amtsstatthalters 22
	Beschwerden gegen Disziplinarentscheide von Anstaltsinsassen 10
	Gesuche um gemeinnützige Arbeit (Weitergeleitet an Schutzaufsichts- und Fürsorgeamt)
	Begnadigungsgesuche 6
	Kostennachlasse 60
	Entscheide ambulante Massnahmen 29

Die neu angeordneten Freiheitsstrafen haben im letzten Jahr weiter zugenommen. Im Jahr 2002 waren es noch 314, im Jahr 2003 bereits 381 neu angeordnete Strafantritte. Zusammen mit den 646 Strafantritten durch die Amtsstatthalter wurden im Kanton Luzern im Jahr 2003 insgesamt 1027 Freiheitsstrafen vollzogen.

Es fällt auf, dass viele Delinquenten die gerichtlich auferlegten Bussen nicht bezahlen, sodass der Richter gezwungen wird, die Busse in Haft umzuwandeln*. Wenn die Strafvollzugsbehörde den Delinquenten schliesslich zum Strafantritt aufbietet, ist er plötzlich bereit und in der Lage, die Busse zu bezahlen, um so den Strafantritt abzuwehren. Trotz des enormen Aufwands darf aus Rechtsgleichheitsgründen aber nicht von dieser Praxis abgesehen werden. Bei 55 Bussenumwandlungen zahlten die Betroffenen die gerichtlich angeordneten Bussen von insgesamt 74 330 Franken. Wären die Bussen letztlich nicht bezahlt worden, wären dem Kanton Vollzugskosten im Umfang von rund 445 000 Franken entstanden.

Schutzaufsichts- und Fürsorgeamt/Bewährungshilfe

Auftrag	Leistungsübersicht		
Das Schutzaufsichts- und Fürsorgeamt führt Schutzaufsichten bei der Gewährung des bedingten Strafvollzuges sowie bei bedingten Entlassungen aus den Straf- und Massnahmeneinrichtungen. Das Amt ist gleichzeitig Vollzugsbehörde für die strafrechtlich ambulanten Massnahmen und die gemeinnützige Arbeit. Im Weiteren begleitet es, nach Absprache mit den internen Sozialdiensten der Institutionen, die Klientinnen und Klienten während der Untersuchungshaft sowie des stationären Straf- und Massnahmenvollzugs im Sinn der durchgehenden			
Schutzaufsichten/Bewährungshilfe, durchgehende Betreuung und Patronate			
	Schutzaufsichten/ Bewährungshilfe	Freiwillige Fälle und Durchgehende Betreuung	Patronate an andere Kantone
	2002	248	43
	2003	250	55
Die Fallzahlen der Bewährungshilfe haben sich in den letzten zwei Jahren auf einem hohen Niveau stabilisiert. Die Betreuung und Begleitung der Klientinnen und Klienten ist nicht zuletzt wegen des wirtschaftlich sehr schwierigen Umfelds viel aufwändiger geworden. Auffallend ist zudem die grosse Zunahme der psychischen Erkrankungen, welche unsere Alltagsarbeit zusätzlich belastet.			
Die Bewährungshilfe arbeitet nach ethischen und fachlichen Grundprinzipien, welche neu in einem Grundlagenpapier der Schweizerischen Vereinigung der Bewährungshilfe im Jahr 2003 festgehalten wurden. Im Abschnitt über die ethischen Prinzipien steht im Zentrum des Leistungsangebots das Individuum und seine gesellschaftliche Integration.			

Betreuung. Primäres Ziel ist es, die Rückfallquote der betreuten Klientinnen und Klienten zu vermindern. Es wird hierfür eine aktive Zusammenarbeit mit spezialisierten Therapie- und Beratungsstellen sowie eine stetige Bewusstseinsförderung hinsichtlich Tataufarbeitung und Wiedergutmachung angestrebt.

Die Bewährungshilfe arbeitet darauf hin, die Leistungsfähigkeit der betroffenen Personen ihren Möglichkeiten entsprechend zu fördern und ihre gesellschaftliche Integration zu verbessern. Ein ihr dabei wichtiges ethisches Grundprinzip ist das Vertrauen und der Glaube an die Veränderungskraft des Individuums. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Bewährungshilfe arbeiten nach sozialarbeiterischen, sozialpädagogischen und sozialtherapeutischen Grundhaltungen. Mit einer reichen Palette von Arbeitsmethoden und Instrumenten wird den Klientinnen und Klienten ihr Fehlverhalten und ihre meist passive Handlungsbereitschaft aufgezeigt. Außerdem fördert man gezielt das Bewusstwerden der Eigenverantwortung.

Ambulante strafrechtliche Massnahmen

	Ambulante Massnahmen Art. 43 StGB	Ambulante Massnahmen Art. 44 StGB	Davon vollzugsbegleitende Massnahmen Art. 43/44 StGB
2002	71	50	17
2003	71	47	15

Die ambulanten strafrechtlichen Massnahmen haben in den letzten Jahren als zusätzliche Sanktionsform bei den Gerichten an Beliebtheit gewonnen. Für uns ist daher eine sehr intensive Zusammenarbeit mit den Therapeutinnen und Therapeuten ein wesentlicher Garant für einen positiven Verlauf solcher Massnahmen. Leider hat es besonders bei den ambulanten Massnahmen nach Art. 43 StGB zu wenig spezialisierte Fachpersonen, welche unsere Klientinnen und Klienten deliktorientiert behandeln können. Es wird daher künftig eine systematische Zusammenarbeit mit den Psychiatriezentren Luzern Stadt und Landschaft angestrebt.

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit könnte zusätzlich die Effizienz des Straf- und Massnahmenvollzugs verbessern. Es setzt jedoch von allen im Justizbereich involvierten Stellen voraus, dass sie den Justizvollzug als einheitlichen Prozess und nicht als einzelnen, unabhängigen Teilbereich verstehen.

Gemeinnützige Arbeit

Jahr	Gesuche für gemeinnützige Arbeit	Positiv abgeschlossene Einsätze	Abbrüche	Eingesparte Hafttage
2002	252	160	32	3901
2003	253	155	37	3795

Die gemeinnützige Arbeit hat sich als eigenständige Vollzugsform längst etabliert. Trotzdem verzeichneten wir im letzten Jahr keine Zunahme von Gesuchen und Arbeits-einsätzen.

Eine Auswertung des Bundesamtes für Justiz hat ergeben, dass sich die alternativen Vollzugsformen insgesamt auszahlen. Die Verurteilten müssen dadurch nicht in stationäre Vollzugseinrichtungen und erhalten andererseits die Möglichkeit, einen Beitrag zur Wiedergutmachung zu leisten. Zudem können sie trotz Strafe ihrer Arbeit nachgehen und damit weiterhin ihren Lebensunterhalt selber verdienen. Dies bringt den grossen Vorteil, dass es zu keinem Bruch in der beruflichen und familiären Biografie der verurteilten Personen kommt.

Mit der Schaffung des neuen Amtes für Vollzugs- und Bewährungsdienste im neuen Jahr bekommt unser Kanton schon bald ein strategisches Gesamtkonzept für die vielfältigen Aufgaben und Ausrichtungen des Justizvollzugs.

Haftanstalt und Untersuchungsgefängnis Grosshof

Auftrag

Der Grosshof ist eine geschlossene, moderne Institution für den Vollzug von Freiheitsstrafen, Untersuchungshaft und Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft für Männer und Frauen mit 78 Plätzen in Kriens, 10 Plätzen in der Aussenstelle Willisau sowie 14 Plätzen in der Aussenstelle Sursee. Das Betreuungskonzept ermöglicht eine differenzierte, von den unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen abhängige Betreuung und Begleitung der Insassinnen und Insassen. Ein Arbeitsangebot fördert die Selbst- und Sozialkompetenz der inhaftierten Personen und leistet einen Beitrag an die Betriebskosten.

Leistungsübersicht

Eintritte, Aufenthaltstage und Aufenthaltsdauer

Vollzugsart	Eintritte	Belegungstage	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
Untersuchungshaft	598	12 992	21,7
Vorz. Vollzug	15	987	65,8
Vollzug	265	14 033	53,0
Ausschaffungshaft	98	3 949	40,3
Total	976	31 961	32,8

Einweisungs- und Belegungskennzahlen

Eintritte durchschnittlich in Personen pro Tag	2,7
Anteil nach Einweisungsgründen in Prozent	
– Untersuchungshaft	61 %
– Andere	39 %
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Personen pro Tag	32,8
Durchschnittliche Belegung in Personen pro Tag	87,6
Durchschnittliche Belegung in Prozent	90 %

Laufende Rechnung

Die Einnahmen und Ausgaben sind höher als budgetiert, da die Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft zum Zeitpunkt der Budgetierung noch dem Amt für Migration angegliedert war. Das Nettodefizit ist im Jahr 2003 5,6 Prozent tiefer als veranschlagt, da die gesamthafte Belegung um 10 Prozent höher als budgetiert war.

Leistungsgruppen

Allgemeines

Die Auslastung betrug über den Gesamtbetrieb 90 Prozent, budgetiert waren 80 Prozent. Die sehr gute Belegung des Grosshofs beruht auf einer leicht erhöhten Nachfrage nach Haftplätzen und einem qualitativ hoch stehenden Vollzugsangebot für ausserkantonale Einweiser. Die Kostgeldeinnahmen fielen ohne Berücksichtigung der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft um 17,5 Prozent höher aus (inkl. Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft um 37,7%).

Im Bereich Insassenarbeit konnten die Einnahmen gegenüber 2002 um 46 Prozent gesteigert werden.

Untersuchungshaft

Die Auslastung der Untersuchungshaft betrug 101,7 Prozent, wofür Plätze der Vollzugsabteilung benötigt wurden. Trotz der Kostgeldsenkung von Fr. 8.90 pro Tag und Insasse (ca. 37%), konnten die Kostgeldeinnahmen für U-Haft gegenüber dem Budget um 12,1 Prozent erhöht werden.

Straf- und Massnahmenvollzug sowie Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft

Dem Straf- und Massnahmenvollzug wurde neu die Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft angegliedert. Die Auslastung dieser Leistungsgruppe betrug 80 Prozent, budgetiert waren 90 Prozent. Der Grund liegt darin, dass die Aussenstelle Sursee während rund vier Monaten infolge Renovierungsarbeiten nicht belegt werden konnte.

Besonderes

Sämtliche Projekte konnten gemäss Zeitplan abgewickelt werden.

In den Jahren 2002 und 2003 hat sich der Grosshof intensiv auf die Einführung von WOV vorbereitet und wird nun ab 1. Januar 2004 als WOV-Dienststelle geführt.

Das Wiedergutmachungsprojekt PROGRESS wurde in der Gemeinde Flühli trotz einer Krisensituation – ein Insasse entfernte sich von der Baustelle und konnte nach sechs Tagen, ohne dass er delinquierte, wieder eingebrochen werden – sehr positiv bewertet.

Die Befragung der Mitarbeitenden vom August 2003 weist auf eine grosse zeitliche und fachliche Belastung aller Mitarbeitenden hin, zeigt aber trotzdem eine hohe Arbeitszufriedenheit und eine ausserordentlich starke Identifikation mit dem Betrieb Grosshof.

Die Kaderangehörigen der Feuerwehr Kriens wurden in einer gross angelegten Übung in der Brandbekämpfung im Grosshof Kriens geschult. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse verhinderten einen Monat später möglicherweise Personenschäden, als es einen Ernstfall zu bewältigen galt.

Der Öffentlichkeitsarbeit wurde durch gezielte Medienpräsenz, unter anderem mit einer Übertragung des Weihnachtsgottesdienstes auf Radio DRS II und mit einem neuen Logo Rechnung getragen.

Kantonspolizei Luzern

Auftrag

Die Kantonspolizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozeßordnung. Die Kantonspolizei leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not.

Leistungsübersicht

	2002	2003
Kontrollen verdächtiger Personen	987	549
Festnahmen	2 304	2 265
Ausrückungen des kriminaltechnischen Dienstes	2 192	2 112
Anzeigen Delikte gegen Leib und Leben	516	483
Anzeigen Vermögensdelikte	16 636	16 059
Anzeigen Betäubungsmitteldelikte	907	792
Gemessene Fahrzeuge	5 772 730	7 444 987
Schwerverkehr (in Stunden) ohne Betriebskontrollen	4 596	5 766
Stauraumbewirtschaftung Knutwil-Süd (in Stunden)	2 526	791
Anzahl Sachverhaltsaufnahmen anlässlich Verkehrsunfällen	2 219	2 201
Verkehrstote	16	23
Blutproben	709	625
Einnahmen aus Ordnungsbussen in Franken	6 153 761	6 917 119
Verkehrsinstruktion/unterrichtete Schüler/-innen	24 330	22 668
Einsatz Personenschutz	48	113
Ordnungsdienst-Einsätze	23	27

Gewerbepolizei

Lotto- und Lotteriebewilligungen	262	253
Spielautomaten und Spiellokalbewilligungen	1 000	995
Ausnahmebewilligungen nach Ruhetags- und Ladenschlussgesetz	410	367

Besonderes

Sicherheits- und Verkehrspolizei / Kompetenzzentrum Sicherheit

Das Kompetenzzentrum Sicherheit hat sich im vergangenen Jahr konsequent auf die Frontpräsenz konzentriert. Insbesondere ging es darum, den Einsatzzeiten in der Agglomeration gerecht zu werden. Dies konnte, auch dank dem ständigen Interventions- und Präsenzdienst (SPID), welcher nach wie vor als nichtgebundenes Element eingesetzt wird, umgesetzt werden. Dem Sicherheitsmarketing wurde weiterhin grosse Beachtung geschenkt. Die Sachbearbeiter dienen der Bevölkerung, den Vereinen, den

Gemeinden und anderen als Ansprechpartner. Dank dieser Konstellation können sich die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermehrt der Frontarbeit widmen. Im Rahmen des Sicherheitsmarketings wurde die Aktion «Notte» ins Leben gerufen. Ziel dieser Aktion ist es, mit offener Aufklärung Dämmerungseinbrüche zu reduzieren. Das Generalistentum hat sich bei der Uniformpolizei bewährt. Die Grundversorgung kann von jedem/Jeder Uniformpolizisten/Uniformpolizistin bewerkstelligt werden. Die entsprechende Ausbildung wird konsequent weitergeführt. Die Einsätze im Bereich Ordnungsdienst, im Bereich der Sondergruppen sowie im Bereich interkantonaler Einsätze haben erneut zugenommen. Die Tendenz ist steigend.

Sicherheits- und Verkehrspolizei / Kompetenzzentrum Verkehr

Die Zahl der Verkehrstoten auf den Luzerner Strassen hat im vergangenen Jahr massiv zugenommen (2002: 16 Tote, 2003 23 Tote), wobei die tödlichen Raserunfälle schweizweit für Schlagzeilen sorgten. Die Kantonspolizei hat darauf umgehend reagiert und den Kontroldruck, insbesondere die Anzahl Geschwindigkeitskontrollen, stark erhöht. Auffallend ist, dass einerseits die Übertretungsquoten steigen und anderseits sich insbesondere Lenker im Alter von 18 bis 35 Jahren nur sehr beschränkt an die Strassenverkehrsvorschriften halten. Hier erhofft man sich eine Besserung mit der auf Ende 2005 in Kraft tretenden Zweiphasenausbildung für die Erlangung des Führerausweises.

Die Verkehrs frequenzen in der Agglomeration sind erneut gestiegen. Geringste Friktionen führen zu längeren Staus und sogar zu Verkehrszusammenbrüchen sowohl in der Stadt Luzern als auch in der Agglomeration Luzern. Die Kontrollstunden im Schwerverkehr konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Stauraum auf der Autobahn A2 in Knutwil-Süd wegen des recht gut funktionierenden Tropfenzählersystems vor dem Gotthard-Strassentunnel nicht sehr häufig betrieben werden musste.

Kriminalpolizei

Die Anzahl der Straftaten ist im vergangenen Jahr leicht rückläufig. Von einer merklichen Beruhigung der Kriminalitätslage zu sprechen, wäre jedoch weit verfehlt. Die Vermögensdelikte beanspruchten prozentual den Hauptanteil an Straftaten. Augenfällig waren dabei die Tatbestände der Basiskriminalität. Tätergruppierungen aus dem nahen Grenzraum bereisen unser Land lediglich während weniger Stunden. Stadt und Agglomeration von Ballungszentren wie Luzern, bilden ihr bevorzugtes Arbeitsumfeld. In wechselnder Zusammensetzung begehen sie hier Diebstähle auf Strassen, in Restaurantsbetrieben, öffentlichen Verkehrsmitteln oder Verkaufsgeschäften. Ihre hohe Mobilität und das schnelle Anpassen der Arbeitsweise an die Gegebenheiten, erschweren die Arbeit der Polizei zusätzlich. Neue Betätigungsfelder der Kriminalität verlangen von den Strafverfolgungsbehörden laufend neue Technologien. Innovatives Denken und ein hohes Mass an Qualität sind gefragt. So wurden beispielsweise durch die Spezialisten für forensische Datensicherung im Jahre 2003 rund 164 Datenträger auf Vergehen oder Verbrechen ausgewertet. Die Schwerpunkte lagen dabei in den Bereichen Wirtschafts- und Sexualdelikte. Gerade in diesem kriminellen Umfeld verlangt die Sachbeweisführung hohes Fachwissen und entsprechende Einsatzbereitschaft. Diese Entwicklung wird sich auch in anderen Fachbereichen wie beispielsweise dem Betäubungsmittelhandel fortsetzen.

Gewerbepolizei

Die Einführung des neuen Schweizerpasses war mit grossen technischen Schwierigkeiten und Kapazitätsproblemen auf Seiten der Bundesbehörden behaftet. Um die Lieferengpässe zu reduzieren, beschloss der Bundesrat im März als Notmassnahme eine sofortige Verordnungsänderung. Diese ermöglichte Verlängerungen von alten Pässen (Modell 85) bis zum 31. Dezember 2003. Zudem musste das Passbüro 1852 provisorische Pässe gratis ausstellen, weil der Bund die gesetzliche Ausstellfrist nicht einhalten konnte. Der Kanton wurde vom Bund für die Ausstellung dieser Gratispässe vollumfänglich entschädigt.

Zentralschweizerische Polizeischule

Im Jahr 2003 schlossen 54 Anwärterinnen und Anwärter die Polizeischule mit Diplom ab. 2003 wurden viele schulische Anpassungen getroffen, damit die ZSPS den Anforderungen für die Abgabe des eidgenössischen Fachausweises Polizist/Polizistin ab 1. Januar 2004 entspricht (Lehrplanüberarbeitung, Einführung neuer Fächer wie Men-

schenrechte und Präsentationstechnik, Stundenanpassungen, Anpassung des Ausbildungsreglements u. a.). In den Projektarbeiten «IPH», «BBT» und «Bildungspolitisches Gesamtkonzept» war der Schulleiter vertreten und konnte Know-how von beziehungsweise auch für die ZSPS einbringen. Die Diplomarbeiten der Anwärter/-innen, die in der Mediothek der ZSPS ausgeliehen werden können, erreichen ein hohes fachliches Niveau. Das Lehrmittel «Handlungskompetenzen» von Gaby Egli und Pierre Zesiger kann dem Schweizerischen Polizei-Institut SPI zur Verbreitung in allen Polizeikorps der Schweiz übergeben werden.

Die Projektarbeiten für eine interkantonale Polizeischule in Hitzkirch wurden zügig vorangetrieben. Mitte Jahr haben die zuständigen Exekutivmitglieder der 13 beteiligten Partner (11 Kantone und die Städte Luzern und Bern) das Konzept verabschiedet. Bis Ende Jahr lagen die Zustimmungen der meisten Kantons- und Stadtrégierungen vor. Als Projektleiter waren bis Ende August 2003 Harry Wessner (SC und Kdt Stv der Kapo) und ab dem 1. September 2003 Beat Hensler (Kdt Kapo Luzern) eingesetzt.

Kommunikationsabteilung

Das Jahr 2003 war für uns das Jahr der Befragungen. In einer Bevölkerungsbefragung zum Thema «Sicherheit» sind im Frühsommer 606 Bürger/-innen zu Themen wie Einsatz, Struktur, Organisation, Bedürfnisse und Ansprüche befragt worden. Grundsätzlich erhielten wir ein erfreuliches Umfrageergebnis. Allgemein haben wir ein gutes Image. Wir müssen aber die Bürger/-innen mehr einbeziehen, näher und schneller bei ihnen sein. Erste Schritte wurden in den Leistungsauftrag aufgenommen. 301 Mitarbeitende haben den Fragebogen zur Mitarbeiter/-innen-Befragung zurückgeschickt. Einige Anliegen konnten bereits umgesetzt werden. Die dritte Umfrage betraf die Personalzeitschrift «kaporama». Das Ergebnis war äusserst positiv. Einige kleine Korrekturvorschläge konnten berücksichtigt werden. Nach einhelliger Meinung der Befragten soll die Zeitschrift beibehalten werden. Es mussten rund 650 Medienmitteilungen bearbeitet und zehn Medienkonferenzen vorbereitet und geleitet werden. In der Folge wurden mindestens 1250 Medienanfragen beantwortet. Im Rahmen der Public Relations sind verschiedene Medienvertreter/-innen bei Polizeiaktionen begleitet und Kinderaktionen unterstützt worden. Es fanden 61 Führungen durch das Polizeigebäude, das Polzeimuseum und die Einsatzleitzentrale statt. Zusätzlich haben 29 Gruppen nur die Einsatzleitzentrale besucht. Über 1800 Frauen und Männer erhielten dadurch einen besonderen Einblick in die Polizeiarbeit. Seit dem 1. Mai leisten die drei Informationsbeauftragten jeweils wöchentlich den Medienpikettdienst. Bis Ende Jahr waren 30 Ausrückungen bei grösseren Fällen zu verzeichnen. Eine grosse Herausforderung war auch das Buch zum «200-Jahr-Jubiläum» und die öffentliche Veranstaltung in Sempach vom 8. November. Rund 4500 Zuschauer/-innen besuchten diesen Anlass. Das Medienecho war durchwegs positiv. Die Mitarbeiter/-innen der Sicherheitsberatung haben 221 Kundinnen und Kunden bei 128 persönlichen Treffen beraten und hielten 22 Vorträge in verschiedenen Organisationen.

Personaldienst

Am 1. März übernahm lic. iur. Beat Hensler das Kommando der Kantonspolizei. Im Verlauf des Jahres konnten mit Pius Ludin ein neuer Chef für die Sicherheitspolizei und mit Andreas Peter ein neuer Chef Stabsdienste gewählt werden.

Die Kantonspolizei konnte aus 96 eingereichten Bewerbungsdossiers vier neue Polizeimitarbeiterinnen und vierzehn Polizeimitarbeiter nach erfolgreich absolviertem Polizeischule ins Corps aufnehmen. Der geplante Anteil von mindestens einem Drittel Frauen konnte in diesem Jahr mangels geeigneter Kandidatinnen nicht erreicht werden. Die Form von Assessments für die Endauswahl hat sich gut bewährt und wird trotz hohem Aufwand beibehalten. Zum zweiten Mal nahm die Kapo zusammen mit der Stadtpolizei Luzern mit einem Stand an der Zentralschweizerischen Bildungsmesse in Luzern mit Erfolg teil. 38 Mitarbeitende machten von unserer neuen Potenzialerfassungsmöglichkeit «BIP» Gebrauch und 101 Mitarbeitende absolvierten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge den «Kapo-Fit»-Untersuch.

Logistik-/Controlling-Abteilung

Ein Schwerpunkt war der Ausbau des Integrierten Verwaltungs-Controlling (Finanz-, Leistungs- und Personalcontrolling) im Zusammenhang mit WOV, die Einführung und Konsolidierung der SAP-Instrumente (Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung) sowie die Vorbereitung zur Einführung und zum Start von «Time Tools» (Betriebsdatenerfassung) beim Finanz- und Rechnungswesen. Der Ausbau einer kundenfreundlichen Aufbau- und

Ablauforganisation hat sich mit einer deutlichen Intensivierung der Tagesgeschäfte bemerkbar gemacht. Der angebotene Support entspricht heute den umfassenden Bedürfnissen unserer Kunden. Die Sanierung des Hauptgebäudes entwickelte sich zu einer zeitintensiven Haupttätigkeit, die sich belastend auf das ganze Team auswirkte. Die Grenzen der personellen Ressourcen wurden dadurch erreicht. Eine Festigungsphase mit einer konsequenten Optimierung unserer Aufgaben, und damit die Erhaltung des hohen Dienstleistungsniveaus, hat in Zukunft Priorität. Die Einbindung der Stadtpolizei Luzern bei der Datenverarbeitung (Workflow Journal bis Archiv) war auch in diesem Jahr ein zentrales und wichtiges Anliegen. Im Speziellen kann der Projekt-Start des elektronischen Archivierungssystems (Easy) erwähnt werden. Diese Applikation setzt dem gesamten Workflow-Prozess die Krone auf und wird bei der Kantons- wie auch bei der Stadtpolizei Luzern auf den 1. Januar 2004 eingeführt. Die Optimierungsphase sowie die vielen Neuerungen der letzten Jahre forderten die Mitarbeiter stark. Umso wichtiger ist die Konsolidierungsphase, welche im nächsten Jahr erwartet wird.

Wirtschaftsdepartement

Departementssekretariat

Auftrag

Das Departementssekretariat besorgt als Stabsstelle die allgemeinen Geschäfte des Departementes. Ihm obliegen folgende Aufgaben: Planung und Koordination der Verwaltungstätigkeit, Vorbereitung von Regierungsrats- und Grossratsgeschäften, Bearbeitung von Personalfragen, Überwachung des internen Geschäftsverkehrs, Federführung bei Vernehmlassungen, Rechtsdienst (Instruktion von Beschwerden, Gesetzgebung), Rechnungswesen, Departementscontrolling, spezielle Sachbearbeitung nach Anweisung des Departementsvorstehers, Mitarbeit in verwaltung-internen und verwaltungsexternen Kommissionen sowie der Informationsdienst. Dem Departementssekretariat angegliedert sind die Fachstelle für Energiefragen, die Fachstelle für Wirtschaftsförderung und administrativ zugeordnet die Koordinationsstelle für Ausländerfragen und Integrationspolitik. Seit 1. Juli 2003 sind das Departementssekretariat, die Fachstelle für Energiefragen und die Fachstelle für Wirtschaftsförderung im neuen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement integriert, die Koordinationsstelle für Ausländerfragen im neuen Justiz- und Sicherheitsdepartement.

Leistungsübersicht

Im Berichtsjahr hatte sich der Rechtsdienst vor allem wieder mit Beschwerden im Ausländerbereich zu befassen. Beschwerdefälle:

Ausländerrecht	43	(bis Ende Juni 2003)
----------------	----	----------------------

Ende Juni 2003 waren im Ausländerbereich beim Departement noch 32 Verwaltungsbeschwerden hängig.

Ferner instruierte das Departementssekretariat (1. Hälfte 2003 Wirtschaftsdepartement; 2. Hälfte 2003 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement) die Entscheide im Zusammenhang mit der Überschreitung der hypothekarischen Belastungsgrenze von landwirtschaftlichen Grundstücken. Im Berichtsjahr waren es 130 Entscheide.

Im Weiteren erstellte das Sekretariat die Regierungsratsbeschlüsse gemäss der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über die Investitionshilfe für Berggebiete. Im Berichtsjahr wurden an 11 Projekte Investitionshilfedarlehen gewährt (Bundesdarlehen: Fr. 3 870 000.-; Darlehen des Kantons: Fr. 3 460 000.-). Das Gesamtvolumen der mit diesen Darlehen ausgelösten Investitionen beträgt 18 419 000 Franken.

Koordinationsstelle für Ausländerfragen und Integrationspolitik

Auftrag

Die Koordinationsstelle für Ausländerfragen und Integrationspolitik fördert die Kommunikation und Vernetzung zwischen allen in der Ausländer- und Inte-

Leistungsübersicht

Förderung der Kommunikation und Vernetzung

Der Integrationsbeauftragte hat die Vernetzungsarbeit vor allem in der «Fachgruppe Integration» und in der «Fachgruppe Migration und Gesundheit» unter Mitarbeit der beteiligten Fachstellen weitergeführt. Daneben wurden die Vernetzungsveranstaltungen mit den Interessierten aus den 74 Migrantenvereinen im Kanton mit der FABIA weiter-

grationspolitik tätigen Institutionen und Einzelpersonen. Sie koordiniert die Projekte und Angebote (inkl. Erfolgsevaluation und Weiterentwicklung) zusammen mit den Beteiligten. Sie berät die kantonale Kommission für Ausländer- und Integrationspolitik, die Regierung, die Dienststellen der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden. Sie ist Verbindungsstelle zu Bund, Kantonen und Städten. Sie leistet aktive Öffentlichkeitsarbeit und organisiert Weiterbildungsveranstaltungen zur Integrationsthematik. Sie führt das Sekretariat für die kantonale Kommission für Ausländer- und Integrationspolitik.

gepflegt. In der interkommunalen Integrationskonferenz mit Vertretungen von gegen zwanzig Gemeinderäten konnte der Integrationsbeauftragte seine Anliegen und Möglichkeiten bekannt machen.

Koordination der Projekte und Aufgaben

Die kantonale Förderung von Integrationsprojekten richtet sich nach den Schwerpunkten des EJPD. Mit dem Budgetbetrag von 175 000 Franken konnten im Jahr 2003 22 kleinere und grössere Projekte unterstützt werden (vor allem Deutschkurse für Frauen, interkulturelle Vermittlungsprojekte in Quartieren, Integrationsprojekte von Migrantenvereinen, Begegnungsmöglichkeiten/Treffpunkte, Prävention im Bereich Jugendgewalt).

Beratung

Im Rahmen eines Praktikums wurde eine Forschungsarbeit zum Thema Partizipation von Migrantinnen und Migranten im Kanton Luzern erstellt, die auch Empfehlungen für die weitere Umsetzung des Integrationsleitbildes enthält und eine wichtige Grundlage für die Beratungstätigkeit der Koordinationsstelle darstellt.

Seine Beratungsaufgabe nahm der Integrationsbeauftragte durch seine Mitarbeit in verschiedenen kantonalen Arbeitsgruppen wahr: Jugendgewalt (JSD), Pflegeheimplanung (GSD), Spezielle Unterbringung von dissozialen Asylsuchenden (GSD), Frauenhandel (JSD), Integration in Sportvereinen (BKD). Dazu kamen auch Beratungen verschiedener Gemeindebehörden.

Verbindungs- und Kontaktstelle zu Bund, Kantonen und Städten

Der Integrationsbeauftragte ist Mitglied der neu gegründeten Schweizerischen Konferenz der kommunalen, regionalen und kantonalen Integrationsdelegierten und Mitglied der interinstitutionellen Arbeitsgruppe «Migration und Gesundheit» des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Er arbeitet auch in der Fachgruppe «Integrationspolitik» der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) mit.

Organisation von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die Koordinationsstelle hat in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Integration zwei «Plattformen Integration» (Austausch- und Informationsveranstaltung) durchgeführt: die eine zum Thema «Projektförderung durch Bund und Kanton» (150 Teilnehmende), die andere über «Freiwilligenarbeit in der Integrationsförderung» (rund 100 Teilnehmende).

Der Integrationsbeauftragte hat insgesamt fünf Halbtage Weiterbildung an verschiedenen Institutionen mitgestaltet.

Aktive Öffentlichkeitsarbeit

Es sind wiederum drei Ausgaben des Mitteilungsblatts «Blickpunkt Integration» zu den Themen «Einstieg in den Beruf», «Projektförderung» und «Freiwilligenarbeit» erschienen (Auflage 2000 Expl.).

Im Weiteren hat der Integrationsbeauftragte neun kleinere und grössere Vorträge gehalten.

Sekretariat der kantonalen Kommission für Ausländer- und Integrationspolitik

Die Kommission traf sich zu vier Plenarsitzungen. Im Vordergrund standen die Themen Evaluation der Kommissionsarbeit am Ende der Legislatur und Konsequenzen in Arbeitsweise und Zusammensetzung, Projektförderung, Kommunikation und Information in der Integrationspolitik, Sans-Papiers, Einbürgerung im Kanton Luzern nach den Bundesgerichtsentscheiden vom 9. Juli 2003. Auf die Legislatur 2003–2007 gab es einige personelle Wechsel. Prof. Dr. Hans Halter wurde als Präsident durch Ass.-Prof. Dr. Martina Caroni abgelöst.

Fachstelle für Wirtschaftsförderung

Auftrag

Die Fachstelle für Wirtschaftsförderung, die seit 1. Juli 2003 in der neuen Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) integriert ist, hat den Auftrag, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Luzerner Wirtschaft zu stärken und eine auf regionale Stärken ausgerichtete nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu fördern. Sie betreut und begleitet ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen, koordiniert zweckorientierte Massnahmen, betreibt mit geeigneten Partnern zusammen Standortwerbung, wirkt bei wichtigen Projekten mit wirtschaftsfördernden Zielsetzungen mit und dient allgemein als Anlaufstelle der Wirtschaft. Daneben ist die kantonale Wirtschaftsförderung Vollzugsinstanz des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete, des Bundesbeschlusses über die Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum sowie des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete.

Leistungsübersicht

Im Berichtsjahr konnten sich dank aktiver Mitwirkung der Wirtschaftsförderung 23 neue Firmen im Kanton Luzern ansiedeln. Bei diesen Firmen handelt es sich mehrheitlich um zukunftsgerichtete Branchen mit innovativen Leistungen, guten Zukunftschancen und überdurchschnittlicher Wertschöpfung. Durch die Ansiedlung neuer Firmen entstanden rund 170 neue Arbeitsplätze. Bei vielen dieser Projekte besteht die Chance für einen weiteren Stellenausbau in der nächsten Zukunft.

Die Wettbewerbsbedingungen bei den Ansiedlungen haben sich deutlich verschärft, sowohl in internationaler wie auch nationaler Hinsicht. Die Ansiedlungserfolge konnten grossmehrheitlich ohne Einsatz geldwertiger Förderinstrumente realisiert werden. Das geltende Steuergesetz ermöglicht Steuererleichterungen unter bestimmten Bedingungen. Nach diesem Gesetz können neu eröffneten Unternehmen von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton während maximal 10 Jahren Steuererleichterungen gewährt werden. Gestützt auf diese Bestimmung wurden im Jahre 2003 insgesamt 4 Gesuche um Steuererleichterung positiv behandelt. Die Praxis zeigt, dass das Instrument der Steuererleichterung für die Standortauswahl von Investoren bei geschickter Anwendung namhafte Chancen bietet und künftig an Bedeutung gewinnen wird.

Wirtschaftsförderung ist eine klassische Querschnittsaufgabe. Gute Ergebnisse sind fast immer das Resultat enger Zusammenarbeit mit wichtigen Stellen der Verwaltung. Die Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Steuern, Arbeitsmarkt, Migration, Raumentwicklung und Bewilligungswesen usw. haben im Ansiedlungsverfahren hohe Bedeutung, vor allem wenn es darum geht, Fragen effizient und schnell zu beantworten und koordinierte Dienstleistungen unbürokratisch zu erbringen. Ohne Zweifel spielen auch Kontakte mit vielen ausserkantonalen Institutionen und Behörden, privaten Wirtschaftsvertretern, Treuhändern, Anwälten, Gemeinden und anderen Organisationen der Wirtschaftsförderung eine entscheidende Rolle.

Bei der Standortvermarktung bildete vor allem die Zusammenarbeit mit der Standortpromotion Zentralschweiz (SPZ) sowie dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) ein besonderes Schwergewicht. Mit diesen beiden Partnern zusammen bestritt die kantonale Wirtschaftsförderung mehr als ein Dutzend Promotionsveranstaltungen (Investorenseminare, Roadshows, Feierabendgespräche usw.) im Ausland. Viele dieser Kontakte haben zu Erfolgen geführt. Hauptsächlicher Zielmarkt dieser Auslandaktivitäten war auch im Jahr 2003 unser nördlicher Nachbar Deutschland. Die Wirtschaftsförderung Luzern gab an diesen Anlässen Promotionsunterlagen ab und hielt Referate. Im Zentrum standen dabei stets die kundenorientierte, vollumfängliche und rasche Befriedigung von Informationsbedürfnissen möglicher Investoren.

Daneben bearbeitete die kantonale Wirtschaftsförderung mehrere grössere Projekte, welche im Sinn der rechtlichen Zielsetzung Bedeutung haben. Dazu zählen etwa begleitende und aktive Mitarbeit bei den Projekten der zivilen Mitbenutzung des Militärflugplatzes Emmen, bei der Realisierung des neu entstandenen Technoparks Luzern im D4, Unternehmens- und Innovationszentrum, bei der Realisierung wichtiger Anlässe in Luzern (Rose d'Or) sowie bei der Organisation von Orientierungs- und Informationsanlässen.

Die Abteilung Wirtschaftsförderung vertritt den Kanton in verschiedenen Trägerschaften des Bürgschaftswesens, der Standortpromotion, des Messewesens und des Tourismus. In Zusammenarbeit mit dem Innovationstransfer Zentralschweiz wird der Technologie-transfer gewährleistet. Basis dieser Dienstleistung bildet eine entsprechende Leistungsvereinbarung.

Im Jahr 2003 sind insgesamt 11 Investitionshilfeprojekte (IHG) mit Antrag auf finanzielle Unterstützung des Kantons und des Bundes beurteilt und dem Regierungsrat vorgelegt worden. Insgesamt wurden dabei Darlehen des Bundes im Umfang von 3 870 000 Franken und kantonale Darlehen im Betrag von 3 460 000 Franken als Äquivalenzleistung zugesichert. Das sich daraus ergebende Investitionsvolumen im Kanton Luzern betrug rund 18,5 Millionen Franken.

Auf Antrag des Kantons hat der Bund zudem, gestützt auf den Bundesbeschluss über die Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum, Finanzbeiträge von insgesamt 910 000 Franken gewährt. Bei diesen Projekten handelt es sich einerseits um die «Idee Seetal» und andererseits um das «Tropenerlebnis Wolhusen». Auf der Basis des Bundesbeschlusses über wirtschaftliche Erneuerungsgebiete hat der Regierungsrat als Äquivalenzleistung dem Technopark Luzern wieder die notwendige finanzielle Unterstützung im Umfang von 350 000 Franken zugesichert.

Nebst diesen operativen Förderungsmassnahmen wurden im vergangenen Jahr die notwendigen organisatorischen und administrativen Voraussetzungen geschaffen, damit die Abteilung Wirtschaftsförderung in die neue Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation integriert werden konnte. Diese Arbeiten wurden mit dem Ziel höchstmöglicher Synergiegewinnung innerhalb der neuen Dienststelle abgewickelt.

In diesem Sinn wurde auch das Wirtschaftsförderungskonzept weiterbearbeitet. Nebst Zielen, Handlungsfeldern und einem Aufgabenkatalog wurde als Sofortmassnahme die Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsförderungen neu definiert. Auf der Basis individuell zu bestimmender Leistungsprofile wird nun die zukünftige Zusammenarbeit genauer umschrieben und unter der Federführung der kantonalen Wirtschaftsförderung effizient koordiniert. Ebenso wird der Auftritt aller regionaler Wirtschaftsförderungen vereinheitlicht, um damit auch ein Zeichen gemeinschaftlicher Aufgabenbewältigung mit aufeinander abgestimmten Zielen zu geben.

Fachstelle für Energiefragen

Auftrag

Die Fachstelle für Energiefragen, seit 1. Juli 2003 in die Abteilung Luft, Lärm und Energie der Dienststelle Umwelt und Energie integriert, bearbeitet energiewirtschaftliche und energietechnische Aufgaben innerhalb der kantonalen Verwaltung und koordiniert alle Tätigkeiten des Kantons im Energiewesen. Dabei obliegt ihr insbesondere die Aufsicht über den fachgerechten Vollzug der energierechtlichen Vorschriften von Bund und Kanton durch die Gemeinden. Sie ist Kontaktstelle zu den für die Energie zuständigen Bundesstellen, den Gemeinden, Fachschulen, privaten Fachorganisationen und zu den Unternehmungen der Energiewirtschaft.

Leistungsübersicht

Das Anfang 2001 lancierte kantonale Programm zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung wurde auch im Jahr 2003 weitergeführt, wobei wiederum der grösste Teil der Gesuche auf die energetische Sanierung bestehender Wohnbauten entfiel. Trotz geringeren Bundesbeiträgen konnten dabei 1 280 000 Franken an 222 Projekte zugesichert werden. Damit wurden Energieeinsparungen von über 400 Tonnen Heizöläquivalenten und ein Investitionsvolumen von rund 19 Millionen Franken ausgelöst.

Der Energieverbrauch des Personen- und Güterverkehrs hat infolge seiner hohen Wachstumsraten denjenigen des bis anhin dominierenden Gebäudebereichs übertroffen. Angesichts dieser Tatsache verlagerte sich das Schwergewicht der Aktivitäten im Rahmen des Aktionsprogramms «Energie und Umwelt» auf den Bereich Verkehr und Mobilität. So wurden in dieser Berichtsperiode Projektvorschläge für einen nachhaltigeren Freizeitverkehr, für Aktivitäten im Bereich des sparsamen Fahrens sowie der Förderung energieeffizienter Fahrzeuge erarbeitet, die nun in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesämtern umgesetzt werden sollen. Im Weiteren wurden im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 41 «Umwelt und Verkehr» Lösungsansätze für die Einbindung der Zentralschweiz in ein zukünftiges europäisches Hochgeschwindigkeitsverkehrsnetz (Swissmetro/Eurometro) entwickelt. Um den bestehenden Mangel an Energie- und Umweltfachleuten im Verkehrsbereich zu beheben, wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie Vorschläge für ein entsprechendes Nachdiplomstudium an der Fachhochschule Zentralschweiz erarbeitet.

Zwecks Erschliessung neuer Abwärmequellen ist das vor zwei Jahren erhobene Abwärmepotenzial aus Abwasserkanälen bereits für die Beheizung mehrerer grosser Bauprojekte vorgesehen. Am weitesten fortgeschritten ist dabei das Projekt der Überbauung des ehemaligen Hotels Tivoli, dessen Energiekonzept durch den Kanton und die Stadt Luzern finanziell unterstützt wurde. Mittels der geplanten Abwärmennutzung könnten rund 150 Tonnen Heizöläquivalente ersetzt werden.

Arbeitsamt / Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Handel

Auftrag

Die neue Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira), vormals kantonales Arbeitsamt (KAA) und kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Handel (KIGH), erfüllt wirtschaftspolitische und wirtschaftspolizeiliche Aufgaben in den Bereichen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung und sorgt für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG) sowie den Schutz der Arbeitnehmerschaft in Industrie, Handel und Gewerbe. Die Dienststelle unterstützt Stellensuchende im Hinblick auf deren rasche und dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Dazu betreibt sie fünf regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Die Arbeitslosenkasse prüft die Anspruchsvoraussetzungen von versicherten Personen und sorgt für eine schnelle Auszahlung von Taggeldern. Die Dienststelle ist zudem für den Vollzug des Arbeitsgesetzes und von Teilbereichen des Unfallversicherungsgesetzes zuständig. Diese beiden Bundesgesetze regeln den öffentlich-rechtlichen Arbeitnehmer-schutz und erfassen rund 150 000 Beschäftigte in rund 16 000 Betrieben.

Leistungsübersicht

Allgemeines

Seit dem Spätsommer 2001 steigt schweizweit die Zahl der stellensuchenden Personen an. Während wir im Kanton Luzern im August 2001 noch 3296 Stellensuchende betreuten, waren es im Dezember 2003 über 9000. Allein im Berichtsjahr nahm sowohl die Zahl der Stellensuchenden als auch diejenige der Arbeitslosen um 2000 zu. Um die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen, musste der Personalbestand um 37 Mitarbeitende erhöht werden. Dies verlangte eine entsprechende Anpassung der gesamten Infrastruktur. So mussten unter anderem 50 neue EDV-Arbeitsplätze eingerichtet und durch den aus Platzgründen erforderlichen Umzug von insgesamt 60 Mitarbeitenden in neue Büroräumlichkeiten die notwendige Basis-EDV-Infrastruktur aufgebaut werden.

Als Folge der Departementsreform wurde zudem das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Handel (KIGH) per 1. Juli 2003 dem Kantonalen Arbeitsamt angegliedert. Das Zusammenführen zweier Dienststellen verlangt eine Überprüfung und Anpassung der gesamten Organisationsstruktur. Diese zusätzliche Aufgabe wurde neben dem Tagesgeschäft bereits in Angriff genommen.

Übersicht der Auszahlungen der kantonalen Arbeitslosenkasse

Leistungsart	2003
Arbeitslosentaggelder	Fr. 138 444 895.20
Arbeitsmarktlche Massnahmen	Fr. 28 470 421.20
Kurzarbeitsentschädigung	Fr. 4 355 132.25
Schlechtwetterentschädigung	Fr. 2 009 999.65
Insolvenzentschädigung	Fr. 2 507 604.10
Total	Fr. 175 788 052.40

Im Berichtsjahr stieg die gesamte Auszahlungssumme um 68 400 000 Franken (63,8%) markant an, was auf die andauernd ungünstige wirtschaftliche Lage zurückzuführen ist. In der Sparte Arbeitslosentschädigung wurden 8833 Neuanmeldungen registriert. Im Bereich arbeitsmarktlche Massnahmen wurden rund 150 000 Bildungsmassnahmetage sowie 86 000 Beschäftigungsmassnahmetage verfügt.

Rechtsabteilung

Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt zwölf Massenentlassungen. Wie im Vorjahr wurden die betroffenen Angestellten vor Ort orientiert. Zum Teil wurden arbeitsmarktlche Massnahmen direkt in den Betrieben durchgeführt, um damit für die betroffenen Personen die Chancen auf eine frühe Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Als Folge der generell schwachen Konjunktur (Irakkrieg, SARS) sowie der vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) im Monat September 2002 beschlossenen Erhöhung der Entschädigungsduer hat sich gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der Betriebe, die Kurzarbeit anmeldeten, praktisch verdoppelt; insgesamt wurden 402 Gesuche bearbeitet. Bei 139 Betrieben wurde das Gesuch bewilligt. Im Weiteren wurde über 181 Meldungen betreffend Schlechtwetterentschädigung entschieden und an 112 Betriebe eine Entschädigung ausgerichtet, was einen Anstieg um 302 Prozent bedeutet.

Bezüglich Vermittlungsfähigkeit oder der Ablehnung zumutbarer Arbeit wurden 654 Dossiers überprüft. Ferner war eine Zunahme bei den Erlassgesuchen zu verzeichnen; es wurden 58 Entscheide getroffen. Im Sachbereich Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit durch die Arbeitslosenversicherung war die Nachfrage arbeitsloser Personen gross. Es wurden 85 Gesuche bearbeitet beziehungsweise 85 Personen im Hinblick auf die Planung sowie die Vorbereitung der selbständigen Erwerbstätigkeit unterstützt.

Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Handel

Die Anzahl der Beanstandungen gegenüber Betrieben, der Beratungen von ratsuchenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie verschiedene Interventionen der Sozial-

partner und von politischer Seite ist unverändert hoch. Die Ursache ist die nach wie vor schwierige Wirtschaftslage mit entsprechendem Kostendruck. Vermehrt wird versucht, diesen Druck in unzulässiger Weise bei den Arbeitsbedingungen zu kompensieren.

Arbeitszeitbewilligungen 2003

Im Berichtsjahr haben wir die Durchsetzung der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen insbesondere in der Baubranche vorangetrieben. Nach wie vor haben wir grossen Wert auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen gelegt und entsprechende Kontrollen in der Gastronomie durchgeführt. Es ist eine Tendenz zu vermehrter Nachtarbeit festzustellen.

Jahr	Nacharbeit Schichtarbeit		Sonntagsarbeit		Nach- und Sonntags- arbeit kombiniert	
	temporär	dauernd	temporär	dauernd	temporär	dauernd
2003	183	64	149	19	29	50

Projektbewilligungen 2003

Entgegen der allgemeinen wirtschaftlichen Stagnation ist die Anzahl der eingegangenen und bearbeiteten Projekte nahezu konstant geblieben. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Baugesuchszentrale hat sich im positiven Sinn weiterentwickelt.

Jahr	Plan- genehmigungen	Betriebs- bewilligungen	Plan- begutachtungen	Druckbehälter, Dampfkessel usw.
2003	27	32	438	56

Betriebsbesuche 2003

Die zunehmende Einsicht der Unternehmen über den Nutzen betrieblicher Sicherheitskonzepte wirkt sich auch positiv auf die Durchführung von Sicherheitsaudits aus. Trotzdem sind diesbezüglich nach wie vor beträchtliche Unterschiede zwischen den Betrieben festzustellen und Hilfestellungen sind weiterhin nötig.

Jahr	Betriebsbesuche Projekte, Detail- überprüfungen	Sicherheitsaudits (EKAS/ASA)	Total arbeitsgesetzliche Betriebsbesuche
2003	572	137	709

Handelsregisteramt

Auftrag

Das Handelsregisteramt führt das Handelsregister für den Kanton Luzern. Es nimmt rechtserhebliche Tatsachen ins Tagebuch auf, trägt sie nach Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) ins Hauptregister ein und gewährt der Öffentlichkeit Einsicht in Handelsregister und Belege. Gläubiger und Publikum erhalten so Kenntnis über die Verhältnisse und Verantwortlichkeitsordnung Eintragungspflichtiger. Daneben orientiert, dokumentiert, berät und betreut das Handelsregisteramt Anwälte, Notare, Treuhänder und andere mehr.

Leistungsübersicht

Handelsregister-Eintragungszahlen

Bestand am 1. Januar 2003	17 142
Zuwachs/Neueintragungen	1 243
Abgänge/Löschen	1 023
Bestand am 31. Dezember 2003	17 362
Total vollzogene Eintragungsgeschäfte	6 061

Im Verhältnis zum Vorjahr wurden rund 36 Prozent mehr Löschungen vorgenommen. Hauptsächliche Gründe: Jahrelang pendente Fälle konnten gelöscht werden, nachdem die Zustimmungen der kantonalen und eidgenössischen Steuerverwaltungen eintrafen. Zudem ergaben sich – bedingt durch die Wirtschaftslage – vermehrt konkursbedingte Löschungen.

Amt für das Gastgewerbe

Leistungsauftrag	Leistungsübersicht
<i>Das Amt für das Gastgewerbe vollzieht erinstanzlich das Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht. Es erteilt Bewilligungen für gastgewerbliche Betriebe, Getränkeverkaufsstellen, Gelegenheitswirtschaften (Einzelanlässe), Tanz- und Tanzdarbietungsbetriebe sowie für dauernde Ausnahmen von der Schliessungszeit. Es übt die Aufsicht aus über die räumlich-technischen Anforderungen der gastgewerblichen Betriebe und erledigt die Administration für die Wirteprüfungen. Die Dienststelle ist weiter zuständig für die administrative Bearbeitung sowie die Ablieferung der Beherbergungsabgaben gemäss Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus.</i>	Bewilligungen und Entscheide Räumlich-technische Belange: neue Wirtschaftsbetriebe 35 neue Verpflegungsstände 18 Umbauten, Erweiterungen und Plangenehmigungen (inkl. Lüftungsanlagen) 93 Schliessungsverfügungen/Androhungen (illegale Betriebe) 5 Erledigterklärungen/Abweisungen 5 Vernehmlassungen (Gesetzesänderungen, Beschwerden usw.) 4 Wirtschaftsbewilligungen Erteilungen und Übertragungen/Anpassungen (inkl. beschränkte Betriebe) 428 Wirtschaftsbewilligungen für Einzelanlässe 2763 Vereinzelte Verlängerungen der Öffnungszeit für besondere Betriebe und frühere Öffnungszeiten 377 Erloschenerklärungen 38 Namensänderungen 33 Getränkehandel Erteilungen und Übertragungen/Anpassungen Kleinhandel 119 Erloschenerklärungen Kleinhandel 38 Wirteprüfungen Es fanden im Jahr 2003 vier Prüfungs-Sessions (14 Tage) für Vollprüfungen sowie einzelne Prüfungstage für Nachprüfungen und Ergänzungsprüfungen statt. Geprüfte Kandidaten: Vollprüfungen 120 Nachprüfungen 18 Ergänzungsprüfungen 34 Prüfungen bestanden: Vollprüfungen 87 Nachprüfungen 16 Ergänzungsprüfungen 34 Prüfungen nicht bestanden: Vollprüfungen (Ganze Prüfung) 11 1 oder 2 Fächer 22 Nachprüfungen 2
	Besonderes Im Frühjahr 2003 hat der Grosse Rat die Motion Stöckli betreffend Abschaffung der Sperrstunde in gastgewerblichen Betrieben abgelehnt. Der Regierungsrat hat anschliessend die Gastgewerbeverordnung in dem Sinn geändert, dass neu 52 Bewilligungen für Verlängerungen für einzelne Anlässe bei der Polizei nachgesucht werden können. Die Änderung trat am 1. Juli 2003 in Kraft. Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern in Bezug auf die Personensicherheit intensiviert. Diese Thematik wurde auch in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden bei Grossanlässen (Einzelanlässe) vertieft. Auch dem Jugendschutz wurde in Bezug auf den Konsum alkoholischer Getränke die nötige Beachtung geschenkt. Im Rahmen der Departementsreform (Reduktion der Departemente) wurde das Amt für das Gastgewerbe dem Justiz- und Sicherheitsdepartement zugeordnet. Es wurden Vorarbeiten für die weitere Reorganisation, welche im Frühjahr 2004 in Kraft treten soll, geleistet.

Fischerei- und Jagdverwaltung

Auftrag

Die Fischerei- und Jagdverwaltung, seit 1. Juli 2003 Abteilung Fischerei und Jagd innerhalb der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa), stellt die nachhaltige Nutzung und langfristige Wertehaltung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher. Sie sorgt dabei für den ausreichenden Schutz der wild lebenden Säugetiere und Vögel und für die Erhaltung einer artenreichen Fischfauna in den Gewässern des Kantons Luzern.

Leistungsübersicht

Das staatliche Fischerei- und Jagdregal wurde durch 4792 Fischer und Jäger genutzt (2394 erteilte Fischereiberechtigungen, 2398 erteilte Jagdberechtigungen).

Im Vollzug bundesrechtlicher und kantonalrechtlicher Bestimmungen über die Bewirtschaftung und den Schutz der Wild- und Fischbestände wurden 185 Bewilligungen erteilt (technische Eingriffe in Gewässer, Laichfang, Sonderabschüsse, Vogelschutz).

Für das Wildtier-Management und die Fischereiwirtschaft wurden die erforderlichen Grundlagen erarbeitet (Erhebung und Interpretation Fischerei- und Jagdstatistik, Jagdplanung, fischereiliche Bestandeskontrollen und biometrische Untersuchungen).

Es kamen zahlreiche Medienkontakte zustande und die Medien orientierten sich über Wildtiere, Fische, Jagd und Fischerei. Aber auch allgemeine Anfragen durch Gemeinden und aus der Bevölkerung dokumentierten das Publikumsinteresse am staatlichen Fischerei- und Jagdregal.

Die fachliche Kompetenz der Regal-Nutzer wird durch die Aus- und Weiterbildung der Fischerei- und Jagdberechtigten und der privaten Aufsichtsorgane sowie durch die kantonale Jägerprüfung (43 erfolgreiche Absolventen) sichergestellt.

Besonderes

Durch die aussergewöhnliche Trockenheit im Sommer 2003 waren umfangreiche Massnahmen zum Schutz der Fischbestände in den Fliessgewässern notwendig.

Abwasserbelastungen in der Reuss erforderten aufwändige, fischereiliche Untersuchungen.

Erstmals wurde die Jagdplanung für das Rehwild gemeinsam und im Einvernehmen mit den zuständigen Revierförstern erarbeitet.

Die Hinweise, dass der Rothirsch im Kanton Luzern Standwild geworden ist, haben sich bestätigt.

Das nationale Untersuchungsprojekt «fischnetz» über den Rückgang der Fischbestände in der Schweiz wurde abgeschlossen.

Vor 50 Jahren besiedelten Steinböcke das Brienzer Rothorn. Dies wurde zum Anlass genommen, die Besiedlungsgeschichte zu dokumentieren und eine entsprechende Ausstellung zu unterstützen.

In einer Vereinbarung mit der Abteilung Natur und Landschaft wurde die Zuständigkeit für Artenschutzfragen geregelt. Für den Artenschutz der Säugetiere, Vögel, Fische und Krebse, gemäss der Bundesgesetze über die Fischerei und die Jagd, ist die Abteilung Fischerei und Jagd verantwortlich.

Im Sinn einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit wurde eine Informationsbroschüre über die luzernische Fischerei herausgegeben.

Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung

Auftrag

Die kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung trifft die vorsorglichen Mass-

Leistungsübersicht

Der Regierungsrat ermächtigte das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Vernehmlassungsverfahren zu einem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung durchzuführen. Das Rechtsetzungsverfahren ist für 2004 geplant.

nahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung und die Massnahmen zur Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst begegnen kann.

Die Zentralstelle verfolgte zu Beginn des Jahres 2003 die Entwicklung des sich abzeichnenden Irakkonflikts intensiv. Von besonderem Interesse war dabei die Entwicklung der Versorgungslage im Erdölsektor. Infolge der schrittweisen Zuspitzung der militärischen Lage orientierte das Bundesamt im Februar 2003 über mögliche Massnahmen im Mineralölsektor für den Fall, dass die internationale Energieagentur wegen einer sich verschlechternden Versorgungslage das Notstandsprogramm aktivieren würde. Im Vordergrund stand als erste Massnahme die Alimentierung des Marktes aus Pflichtlagern. In einem zweiten Schritt wäre der Verbrauch mittels flankierender Massnahmen gedrosselt worden. Im Hinblick auf weiterführende Massnahmen aktualisierte die Zentralstelle die entsprechenden Vorbereitungs- und Einsatzdokumentationen, die Medien-dokumentation Treibstoffrationierung sowie die Vorbereitung für die Treibstoffpreiserhebungen an ausgewählten Tankstellen. Glücklicherweise geriet in der Folge die Versorgung mit Mineralölprodukten nie ins Stocken.

Das Kader der kantonalen Zentralstelle wurde für die Amtsperiode 2003–2007 neu gewählt. Die Leitung des Dienstzweigs Administration, verantwortlich für die Lebensmittelbewirtschaftung, konnte leider nicht besetzt werden. Die Zusammenlegung der Departemente beziehungsweise die Verschiebung von Dienststellen hat die Suche nach neuen Verantwortlichen beziehungsweise einer Dienststelle, die eine allfällige Lebensmittelbewirtschaftung zu vollziehen hätte, erheblich erschwert. Die Leitung dieses Dienstzweiges soll bis spätestens Mitte 2004 wieder besetzt sein.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für eine Lebensmittelrationierung ist die Bereitschaft zum sofortigen Versand der Lebensmittelkarten R2 an die Gemeinden aktualisiert worden.

Seit 2002 werden – als Folge des herabgesetzten Dienstpflichtalters in Armee und Zivilschutz – keine neuen Freistellungen von landwirtschaftlichen Arbeitskräften zugunsten der wirtschaftlichen Landesversorgung mehr vorgenommen. Die noch bestehenden Freistellungen werden in den nächsten Jahren auslaufen.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung in Notlagen wurden zwei Massnahmenpläne von Inhabern von Wasserversorgungsanlagen genehmigt.

Der Regierungsrat hat eine Projektorganisation «Zusammenlegung Amt für Militär und Amt für Zivilschutz» eingesetzt. Im Rahmen dieses Projekts, das bis Juni 2004 abgeschlossen wird, wird auch die Integration der Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung geprüft.

Landwirtschaftsamt

Auftrag

Das Landwirtschaftsamt, seit 1. Juli 2003 Abteilung Landwirtschaft innerhalb der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa), vollzieht die Gesetzgebung von Bund und Kanton zur Förderung und Unterstützung der Landwirtschaft sowie des ländlichen Raumes. Neben dem sachgerechten Vollzug der Direktzahlungen und der Beiträge unterstützt die Abteilung insbesondere die Verbesserung der Produktionsgrundlagen sowie die Tierzucht und fördert die Ökologisierung der Luzerner Landwirtschaft. Die Abteilung Landwirtschaft hilft mit, die Agrarpolitik umzusetzen.

Leistungsübersicht

Durchführung, Auszahlung der landwirtschaftlichen Beiträge			
Beitragstyp	Anzahl Bewirtschafter	ha, GVE oder Stück	Beiträge in Franken
<i>Direktzahlungen:</i>			
Flächenbeitrag	5 035	75 762	95 360 689
Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere	2 949	21 138	20 162 498
Tierhaltung unter erschwerenden			
Produktionsbedingungen	3 116	47 963	21 022 572
Allgemeine Hangbeiträge	3 265	21 531	8 985 529
Hangbeiträge für Rebflächen	10	13	25 770
Ökologischer Ausgleich	5 008	8344	9 609 039
Extensoproduktion	1 240	31 791	1 271 684
Biologischer Landbau	293	4 452	1 109 491
Besonders tierfreundliche Stallhaltung	2 568	59 071	7 163 392
Regelmässiger Auslauf ins Freie	3 665	89 490	15 232 489
Total Direktzahlungen			179 943 153

Sie koordiniert die landwirtschaftliche und bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung.

<i>Massnahmen im Ackerbau:</i>			
Ölsaaten und Hanf	168	333	499 200
Körnerleguminosen	103	141	211 530
Faserpflanzen ohne Hanf	20	11	21 760
<i>Öko-Qualitätsbeiträge:</i>			
Flächen mit höherer Qualität	875	1 067	533 345
Hochstammobstgärten mit höherer Qualität	1 342	80 327	1 606 540
Flächen mit Öko-Vernetzung	87	78	10 930
Hochstammobstgärten mit Öko-Vernetzung	30	2 186	39 095
<i>Sömmerrungsbeiträge:</i>	256	7 958	1 943 616

Hinweis: Das Beitragsjahr wird jeweils im März des folgenden Jahres abgeschlossen, weshalb die obigen Zahlen für das Jahr 2003 provisorische Angaben sind.

Tierzucht und Viehwirtschaft

Förderung Tierzucht und Viehabsatz 1 477 140 Franken

Wichtigste Massnahme von Bund und Kanton ist die finanzielle Unterstützung des Herdebuchwesens und der Leistungsprüfungen. Die Beiträge des Bundes (2003: Fr. 1 845 025.–) werden nur ausgelöst, wenn sich der Kanton im gleichen Umfang wie der Bund beteiligt.

Strukturverbesserungen

	Anzahl Objekte	Beiträge Bund in Franken	Beiträge Kanton in Franken
Meliorationskredite:			
Gesamtmeliorationen (Etappen)	3	763 140	772 170
Güterstrassen Neuanlagen	26	2 007 051	2 254 561
Güterstrassen Sanierungen	29	0	1 580 040
Zusicherungen an Gemeinden für Unterhalt Güterstrassen	(107)		799 850
Behebung von Unwetterschäden landw. Ökonomiegebäude ¹	3	385 000	108 000
	14	1 089 400	732 675
Total Meliorationskredite ²	75	4 224 591	6 347 296
<i>Kant. Gebirgshilfefonds:</i>			
Zufahrten und Bewirtschaftungswege	23		458 150
Rutschsanierungen/Entwässerungen	16		113 350
Unwetterschäden	25		293 270
Wasserversorgungen, Verschiedenes	9		111 400
Total	73		976 170
Neu eingegangene Gesuche total	258		

¹ Gesuchsbearbeitung durch die Landwirtschaftliche Kreditkasse gemäss Leistungsauftrag

² Unter Einbezug von Minderkosten aus früheren Beitragsjahren

Neben der Finanzierung von Unwetterschäden aus dem Jahre 2002 mussten dieses Jahr auch wieder neue Schäden aus Unwettern im Juni behoben werden. Zusammen mit dem Fonds für nichtversicherbare Elementarschäden, Bern, wurden Schäden von insgesamt rund 2,1 Millionen Franken aufgenommen und die Wiederherstellungsarbeiten in die Wege geleitet.

Fachstelle für Spezialkulturen

Gegenüber dem Voranschlag und dem Leistungsauftrag ergaben sich im Berichtsjahr nur geringfügige Abweichungen. Als Kompetenzzentrum befasste sich die Fachstelle insbesondere mit dem Vollzug der bundesrechtlichen und kantonalen Massnahmen sowie der Beratung und Ausbildung im Bereich der landwirtschaftlichen Spezialkulturen.

Eine wichtige Aufgabe blieb auch im Berichtsjahr die Bekämpfung der gemeingefährlichen Bakterienkrankheit Feuerbrand. Diese verursachte im starken Befallsjahr 2003

grössere Schäden an Hochstamm-Birnbäumen der Sorte Gelbmöstler in mittleren und höheren Lagen. Dies erfordert wesentlich höhere Aufwendungen als im Vorjahr.

Der trockene Sommer, die Einkommenseinbussen im Milchsektor und die Einschränkung der Tierbestände verlangen derzeit nach pflanzenbaulichen Alternativen in der Landwirtschaft, nicht nur in den See-Einzugsgebieten.

Fachstelle für Ökologie

Stofflicher Gewässerschutz in der Landwirtschaft

Im Jahr 2003 wurden über 2890 Hofdüngerverträge die Nährstoffe von 20 455 DGVE (Düngergrossvieheinheiten) zwischen den Betrieben verschoben. Insgesamt entlasteten 1318 Landwirte ihren Nährstoffhaushalt und führten den Abnehmern auf der anderen Seite einen wirtschaftlichen Dünger zu. Der Hofdünger von 7 194 DGVE wurde aus dem Kanton Luzern exportiert (entspricht rund 4,5% des gesamten Viehbestandes). 1900 Schweinehalter und 56 Geflügelhalter setzen Ökofutter ein. In der Mastschweinehaltung sind das 95 Prozent, bei der Zuchtschweinehaltung 72 Prozent des Bestandes und bei der Geflügelhaltung 82 Prozent.

Sanierung der Mittellandseen, externe Massnahmen

Die Fachstelle hat sich im Berichtsjahr intensiv mit der Umsetzung der Projekte nach Artikel 62a des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes (GschG) engagiert. An allen drei Seen (Sempacher-, Baldegger- und Hallwilersee) wurden inzwischen Phosphorprojekte gestartet. Die geplanten Umsetzungsziele konnten erreicht werden. Die Inkraftsetzung der Verordnung über die Verminderung der Phosphorbelastung der Mittellandseen aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung erfolgte am 1. Oktober 2002. Damit wird die Aufstockung von neuen Tierbeständen im See-Einzugsgebiet stark eingeschränkt.

	Beiträge nach Art. 62 a GschG	Seevertrag Anz. Betriebe	Total Beiträge Fr.	davon Bund Fr.
Sempachersee	2000	59	743 282	579 221
Baldeggersee	2000	37	313 487	248 181
Sempachersee	2001	96	1 114 077	874 131
Baldeggersee	2001	81	646 819	512 080
Hallwilersee	2001	46	419 308	332 691
Sempachersee	2002	132	1 370 350	1 071 203
Baldeggersee	2002	137	1 375 843	1 089 921
Hallwilersee	2002	100	1 078 018	855 133
Sempachersee	2003 (prov.)	150	1 650 000	1 287 000
Baldeggersee	2003 (prov.)	168	1 600 000	1 248 000
Hallwilersee	2003 (prov.)	115	1 100 000	858 000

Ökologischer Ausgleich

Die Fachstelle betreut beim ökologischen Ausgleich den Bereich Vernetzung. Es wurden fünf Vernetzungsprojekte genehmigt und die Beiträge dafür ausbezahlt.